

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verm. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 5.

Hamburg, den 1. Februar 1896.

8. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wanderunterstützung wird ausbezahlt:

Beckth i. d. M. K. Kühne, Berliner Vorstadt 239; Abends von 6—7 Uhr.

Erlangen. J. Fejn, Rückertstraße 7, 2. St.; Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr.

Frankfurt a. O. H. Scherne, Schmiedegasse 4, 1. St.; Abends von 5—7 und Sonntags von 12—2 Uhr Mittags.

Hamburg. A. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller; Abends von 6—7 und Sonntags von 10—11 Uhr Vormittags.

Der Verbands-Vorstand.
Fr. Schrader, Vorsitzender.

Der Bauschwindel vor dem deutschen Reichstage.

Es ist fraglich, ob unsere Stichmarke ganz richtig ist, denn die Veranlassung, den Bauschwindel zu besprechen, gaben zwei Initiativanträge aus dem Reichstage und man weiß längst, daß der Zweck dieser Anträge nicht immer darauf hinausläuft, die beklagten Zustände zu beseitigen, sondern Wähler damit zu gewinnen. Der „arme Mann“ hat etliche Millionen Stimmzettel und diesen gilt das Wettrennen. Dies muß man um so eher annehmen, wenn Anträge zur Linderung der Noth der Armen von Parteien eingebracht werden, die sonst gegen alle erproblichen Maßnahmen nach dieser Richtung sind. Unserer Agitation gegen den Bauschwindel wird es jedoch dienlich sein, wenn wir auch die bei dieser Gelegenheit gethanen Aeußerungen der einzelnen Parteien registriren.

Auf der Tagesordnung der Reichstagsitzung am 22. Januar stand ein Antrag der National-liberalen, die Regierung solle einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus ihren Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden, wobei insbesondere die Einräumung eines gesetzlichen Pfandrechts an der Liegenschaft in Erwägung gezogen werden soll, welches den durch ihre Leistungen geschaffenen, durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Mehrwerth erfasst und allen hypothekarischen Ansprüchen vorgeht, so weit solche den gerichtlich festzustellenden Werth der Liegenschaft zur Zeit des Baubeginns überschreiten.

Dieser Antrag sieht seinen Vätern ganz ähnlich. Wer die Bauspekulation kennt, der weiß, daß mit einem Gesetz im gedachten Sinne garnichts anzufangen ist, und wer die deutschen Gerichte kennt, der schüttelt den Kopf über die Zumuthung, diese sollten die Thesen feststellen. Hören wir indes die Begründung des Antragstellers Basser mann:

„Im Wege der Selbsthilfe können die Bauhandwerker der Schäden nicht Herr werden. Man giebt ihnen den Rath, nur mit kreditfähigen Bauherren abzuschließen. Das ist ein sehr billiger Trost, mit dem der Handwerker garnichts anfangen kann, da er sich weder über die Vermögensverhältnisse der Bauherren unterrichten, noch ihnen Bedingungen stellen kann. Die typischen Fälle des Bauschwindels sind ja bekannt. Ein mittelloser Bauherr kauft den Bauplatz, nimmt sofort eine Kautionshypothek auf, bezahlt von den

Baugeldern zum Theil das Material, zum größeren Theil vielfach alte Schulden und eigene Bedürfnisse; dann kommt der Krach; die Arbeiter haben mittlerweile ihre Arbeit und ihre Materialien in den Bau gesteckt und dadurch werthvoller gemacht, diese fallen aber bei der Substation aus. Der durch die Bauhandwerker geschaffene Mehrwerth wird von den Spekulanten und Baubanken verschluckt, während der Handwerker das Nachsehen hat. Diesen Uebelständen hilft der Vorschlag des bürgerlichen Gesetzbuches, den Handwerkern eine Sicherungshypothek einzuräumen, nicht ab. Der Reichsgerichtsrath Baehr hat in diesem Uebelstande mit recht eine abscheuliche Ungerechtigkeit gesehen. Mein Vorschlag geht dahin, beim Baubeginn die Liegenschaft gerichtlich abzuschätzen, wogegen ein Beschwerderecht eingeräumt werden kann, nach Fertigstellung des Baues eine zweite Abschätzung stattfinden zu lassen, welche den Mehrwerth ergibt, den die Bauhandwerker geschaffen haben und auf diesen zuerst die Bauhandwerker anzumessen. Das hätte den praktischen Erfolg, daß die Bauhandwerker zum vollen Betrage ihr Geld erhalten. Diese Bauhandwerker-Hypothek müßte aber schon im ersten Monat nach Fertigstellung des Baues oder auch etwas später eingetragen werden. Den legitimen Verkehr in Grundstücken und Bauten wird der Vorschlag nicht beschränken oder beeinträchtigen. Für den reinen Spekulanten hat die Gesetzgebung nicht zu sorgen. Es ist unmoralisch, wenn der Kapitalist für seine Gelder Erlöse einzieht, welche nicht den Verpflichteten, sondern den Arbeitern und Handwerkern gebühren; wird er durch diese Vorschrift zu noch größerer Vorsicht bei Begebung seiner Gelder veranlaßt, um so besser. Heute wird vielfach dem unsoliden, vermögenslosen Manifestanten das Baugeld gegeben, weil der Mann krupellos genug ist, aus den paraten Mitteln die Zinsen zu zahlen und der Spekulant nachher beim Krach gesichert bleibt.“

Für all den Honig, den dieser Redner den Wählern um den Mund schmierte, wäre es sicherlich werthvoller gewesen, wenn er mit einigen Worten auf die Werth- und Mehrwerthsermittlung eingegangen wäre. Dabei hätte sich der Pferdesuß sofort gezeigt.

Außer diesem Antrage stand noch ein von den Antifemiten eingebrachter Antrag mit auf der Tagesordnung, der die Eintragung einer Vorzugshypothek verlangte. Aus der Begründung durch den Antragsteller Lohe heben wir hervor:

„Man stelle die Vorrechtshypothek der Bauhandwerker als unausführbar hin, aber wo ein Wille sei, müsse auch ein Weg sich finden. Geradezu himmelschreiend sei die Zulässigkeit der unendlichen Belastung der Bauten mit Hypotheken. Mit den Spekulanten Hand in Hand arbeiteten die meisten Baubanken, die sich noch dazu vielfach besonderer Strohmänner bedienen, die auch ihrerseits an dem Raub theilnehmen. Der Bauunternehmer, der auf einem Bau verfrachtet sei, fange vielfach sofort einen anderen Bau an, zu dem er neue zu betragende und um das Ihrige zu bringende Handwerker sucht und findet. Diesen Individuen müßte vor Allem das Handwerk gelegt werden. Steht der Bauunternehmer unter dem Handelsgesetz, so werde er wenigstens vom Gericht

bestraft werden können. In Berlin seien in einem der letzten Jahre den Bauhandwerkern 46 Millionen geraubt worden. Der Bauunternehmer müsse als Kaufmann aufgefaßt und unter das Handelsgesetzbuch gestellt werden; das Grundbuch müsse außerdem bis zur Fertigstellung des Baues für alle weiteren spitzbübischen Manipulationen gesperrt werden.“

Sieht man von den schwulstigen Worten ab, die bekanntlich bei allen antisemitischen Rednern die Hauptsache bilden, dann bleibt nichts nach. Was soll der Arbeiter mit einer Hypothek? Nur das direkte Eigenthumsrecht am Grundstück kann ihm nützen, oder anders ausgedrückt: alle Hypothekengläubiger müssen dafür haften, daß der Arbeiter zu seinem verdienten Lohn kommt, und zwar in kurzer Zeit nach der Arbeitsleistung.

Der Regierungsvertreter betheuerte dann: „Die sozialpolitisch und wirtschaftlich gleich ernste Frage des Schutzes der Bauhandwerker hat auch die Reichsverwaltung schon lange beschäftigt. Die Regierungen stehen keineswegs, wie es nach den Reden der Antragsteller scheinen könnte, der Angelegenheit mit verchränkten Armen gegenüber; es bedarf eines Anstoßes der verbündeten Regierungen, der gesetzlichen Regelung dieser Frage näher zu treten, nicht. Sie wollen auch der Öffentlichkeit gegenüber nicht die Meinung aufkommen lassen, als beruhe die Initiative dafür beim Reichstage. Lange vor diesen und den vorjährigen Anträgen hatte sie die Frage eingehend erwogen. Den ersten Anstoß gab die Fassung, welche § 638 bei der ersten Lesung des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches erhielt; die öffentliche Kritik und die Erwägungen der verbündeten Regierungen führten dazu, daß in der zweiten Lesung die ursprüngliche Fassung umgestoßen und eine andere gewählt wurde, die den Forderungen der Bauhandwerker etwas mehr entgegenkommt. Der Standpunkt der verbündeten Regierungen stimmt mit den beiden Antragstellern dahin überein, daß ein wirksamer Schutz gefunden werden muß. Hier kann nur die Größe und das Maß des Schadens für die Art der Abhilfe maßgebend sein. Für ganz Deutschland aber können die verbündeten Regierungen die Frage der Nothwendigkeit nicht in gleichem Maße bejahen, vielmehr ist für sie diese Frage eine offene. Um Klarheit darüber zu gewinnen, ist die Reichsregierung mit den verbündeten Regierungen in Verbindung getreten, die Aeußerungen derselben liegen noch nicht vollständig vor. Die einzelnen Landesregierungen sind aber keineswegs einer Meinung über die Dringlichkeit des Bedürfnisses; eine Reihe von Regierungen hat Erscheinungen, welche zum Einschreiten nöthigen, überhaupt nicht wahrgenommen. Dieses Moment muß bei der legislatorischen Erledigung der Sache mit erwogen werden. Der preußische Justizminister konnte bekanntlich fünf Gesetzentwürfe gleichzeitig vorlegen, welche in seinem Ministerium ausgearbeitet waren; die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat keinen derselben für vollständig geeignet gehalten. Sie empfahl, von der Lösung auf dem Boden des Hypothekenrechtes abzusehen und machte eine Reihe anderweiter Vorschläge, Sicherungshypothek, Eintragung der Bauunternehmer in's Firmenregister

und Ermöglichung der Einsichtnahme des Grundbuchs für die beteiligten Handwerker. Die erstere wird bekanntlich im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschlagen, die beiden anderen haben im Reichsjustizamt zustimmende Würdigung gefunden. Für die heute vorliegenden Anträge sollte sich der Reichstag nicht engagieren. Die absolute Vorrechtshypothek ist auf die schwersten Bedenken gestoßen, aber auch die Sicherung, welche der Antrag Bassermann empfiehlt, ist nur scheinbar. In Frankreich besteht die Bestimmung zu Recht, ist aber völlig wirkungslos geblieben. Wir würden damit den Arbeitern und Handwerkern statt Brot einen Stein bieten. Die mit der doppelten Taxe verbundenen praktischen Schwierigkeiten machen allein schon den Nutzen des Antrages illusorisch. Der Reichstag sollte sich freie Hand behalten und sich nicht auf die Empfehlung dieses bestimmten Vorschlages über die Art der Ausführung festlegen, wenn die verbündeten Regierungen auch erwarten, daß der Reichstag über den einzuschlagenden Weg nach gründlicher Erwägung aller gemachten Vorschläge eine Direktive andeutet."

Die vielen Worte haben nur das eine Gute, sie verrathen, daß die Regierung die Arbeiter garnicht auf der Rechnung hat. Nur bei Ablehnung der Anträge kommen sie in Betracht, da wird den "Arbeitern und Handwerkern" statt Brot ein Stein geboten und das muß die Regierung natürlich hindern.

Nun brach der große Stumm für den "kleinen Mann" eine Lanze: „Der ganze Hypothekenkredit würde, wenn man die Bestimmung des Antrages Bassermann wieder aufleben ließe, am Rhein wieder in die Hände von Geschäftsleuten übergehen und die Erlangung von Hypotheken für den kleinen Mann auf's Neueste erschwert werden. Es wird viel zu sehr davon ausgegangen, daß der Bauschwindel in großen Städten die Regel sei; so schlimm ist es doch noch lange nicht, und in kleinen Städten und auf dem Lande ist doch noch meistens das Baugeschäft in soliden Händen. Jeden Bauherrn, also auch den Arbeiter, den Bauer, der sich ein Haus baut, als Kaufmann hinzustellen, das geht mir zu weit."

Gleiche Herzen finden sich. Die freisinnige Vereinigung steht wirtschaftlich auf Stumm's Standpunkt, deshalb sagte ihr Sprecher, Pachnide: „Unzählige Male ist es auch der Mangel an Umsicht und Vorsicht, wie sie jeder ordentliche Hausvater üben muß, der zu diesem beklagenswerthen Verlust der Bauhandwerker geführt hat. Mit dem Antrage der deutsch-sozialen Reformpartei wird ein fest verankertes Schiff losgelöst und den Wellen preisgegeben, es wird der öffentliche Glaube des Grundbuchs vernichtet und die Bauhätigkeit in die Hände gewisser Baugesell-

schaften gegeben, welche mit noch größerer Skrupellosigkeit die Bauhandwerker ausbeuten würden. Es handelt sich um nichts Alltägliches, sondern um etwas Außergewöhnliches: mit demselben Rechte, wie hier die Bauhandwerker, könnten die Arbeiter Sicherung durch Gesetz dagegen verlangen, daß ihnen der Unternehmer nicht mit dem Lohn durchgeht. Daher ist größte Vorsicht bei der weiteren Erwägung der Anträge geboten. Man verpflichte die Bauunternehmer für fremde Rechnung auf das Handels-Gesetzbuch, damit werde sicher relativ mehr erreicht, als auf dem Wege angeblicher Radikalmittel."

Die Weisheit des Zentrums plauderte Hinteln aus: „Das Privilegium der Bauhandwerker liegt so sehr in der Natur der Sache, daß jeder formale Einwand zurücktreten muß. Wir haben es hier mit einer sozialen Forderung allerersten Ranges zu thun, und wir hoffen, daß der Antrag Bassermann womöglich in seiner jetzigen Form zur Annahme gelangt."

Wie hübsch klingt da das „Privilegium der Bauhandwerker“. In Wirklichkeit liegt die Sache bekanntlich so, daß ein Privilegium des Geldsacks durchbrochen werden muß, und den Zweck beabsichtigt der obige Antrag keineswegs.

Der Redner der sozialdemokratischen Partei, Stadthagen, machte denn auch die Probe auf's Exempel. Seine Ausführungen sind selbstredend die besten, sie treffen den Nagel auf den Kopf:

„Es ist wunderbar, wie die verbündeten Regierungen sich darauf zurückziehen, daß in einzelnen deutschen Ländern kein großer Nothstand, also kein Anlaß zur gesetzlichen Regelung dieser Frage vorhanden sei. Man spricht hier von einer Verlegung von Prinzipien. Stellen Sie doch nicht die Sache auf den Kopf: Das wirtschaftliche Leben hat sich nicht nach juristischen Prinzipien zu richten, sondern umgekehrt. Die Sache muß geregelt werden oder das Reich erklärt, daß es nicht im Stande ist, die werktätigen Arbeiter vor dem allergreulichsten Schwindel zu schützen. Man muß auf die wirtschaftlichen Ursachen des Uebels zurückgehen, und wenn die verbündeten Regierungen sich die Zeit genommen hätten, die Dinge gründlich zu studiren und namentlich die Rechtsprechung der Gewerbegerichte sich zu Nutzen zu ziehen, so würden sie im Stande gewesen sein, in dem bürgerlichen Gesetzbuche selbst den berechtigten Forderungen auf diesem Gebiete entgegenzukommen. Das Berliner Gewerbegericht ist im Anfang seiner Thätigkeit mit Erfolg gegen die Bauschwindler vorgegangen und hat namentlich die alleinige Haftbarkeit der Strohmänner abgelehnt und auch die herangezogen, die den wirtschaftlichen Nutzen der betreffenden schwindelhaften Manipulation gehabt haben. Leider hat aber diese

ersprießliche Wirksamkeit des Gewerbegerichts durch die leider zugelassene Berufung an ein gelehrtes Gericht ihre Schranken gefunden; das Berufungsgericht hat ausgesprochen, die Arbeiter hätten sich die Folgen eines Abschlusses mit bloßen Subunternehmern selbst zuzuschreiben. Auch Herr Pachnide gab den Arbeitern den guten Rath, sie möchten sich versehen. Einige betrogene Handwerker haben sich das Leben genommen. Vielleicht schiebt er ihnen auch dafür die Schuld zu: Warum morden sie sich! Der Antrag Bassermann ist vollkommen zwecklos, er ist nichts weiter als eine Wiederholung des französischen Code civil. Was nützen die schönsten Gesetze, wenn Sie Richter haben, die mit einer solchen Verständnislosigkeit für die Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens ausgestattet sind! Keineswegs handelt es sich hier um etwas ganz Neues; nach dem im vorigen Jahre ergangenen Binnenschiffahrtsgesetz haftet Schiff und Fracht für den Arbeitslohn des Schiffsmanns. Wenn das bestehende Vertragsrecht verhindert, den Schwindel und den Schwindler zu fassen, obwohl der Thatbestand klar vor Augen liegt, so ist eben das Recht und die Rechtsprechung krank und bedarf der Abänderung. Redner führt ein recht eklatantes Beispiel eines Berliner Bauschwindlers an, um zu zeigen, wie nothwendig es ist, einen starken gesetzlichen Schutz des Bauhandwerkers zu schaffen. Man macht es sich sehr bequem, die Arbeiter zur Vorsicht zu mahnen. Es giebt Leute genug, die weiter nichts als ihre Arbeitskraft haben und auch Handwerker, die nicht im Stande sind, sich die günstige wirtschaftliche Konjunktur zu sichern, sondern nach jedem Strohhalme greifen, um nur Arbeit zu bekommen. Wenn Sie den von uns skizzirten Weg beschreiten und durch einen dementsprechenden Gesetzentwurf dem Bauschwindel, durch den Tausende und Abertausende jährlich geschädigt werden, einen Damm entgegensetzen, so haben Sie mehr gethan, als wenn Sie im bürgerlichen Gesetzbuch eine Scheinvorschrift geben, die dem Schwindel Thür und Thor vielleicht noch weiter öffnet. Ich bitte um Ablehnung des Antrages v. Bennigsen und Annahme des Antrages auf Kommissionsberathung."

Nachdem zog der Antragsteller den zweiten Theil seines Antrages zurück und ebenso den Antrag auf Kommissionsberathung. Der erste Theil des Antrages wurde angenommen; der Antrag der Antisemiten wurde abgelehnt. Es wird also auf alle Fälle weiter geschwindelt!

Einigungsämter.

Das im Jahre 1890 in Kraft getretene Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte, enthält einen besonderen Abschnitt über deren Funktion als

das Trinken selbst, hervorgerufen werden. Ein Bier- oder Weintrinker ist lange nicht so viel Gefahren ausgesetzt, so eingreifenden Schädigungen seiner Gesundheit, solchen Zerstörungen der Familie und Nachkommenchaft unterworfen, als der Schnapsäufer. Gerade auf die Zeugung hat der Fusel den verderblichsten Einfluß."

Der Verfasser hätte dabei noch auf ein sehr wesentliches Moment hinzuweisen Gelegenheit gehabt. Denn die Ursache des Schnapskonsums, der ja leider allmählig auch in Süddeutschland an Ausdehnung gewinnt, ließe sich gar häufig direkt auf die unzureichende Ernährung der betreffenden Volkskreise zurückführen. Die Leute vermögen sich bei dem ihnen gewährten kärglichen Lohne keine ausreichende und zweckentsprechende Nahrung mehr anzuschaffen, und wenn sie dann vollends in einem Verufe thätig sind, der des Tag hindurch einen ziemlichen Aufwand von körperlicher Kraft erfordert, dann sehen sich diese Menschen gerade zu gezwungen, zur Schnapsflasken zu greifen, um auf diesem künstlichen Wege ihre abgemateten, durch die unzureichende Ernährung beeinflussten Lebensgeister wieder aufzufrischen. Freilich ein höchst verderblicher Weg.

Nicht minder bemerkenswerth sind die Aeußerungen des Verfassers über die Ernährung im Säuglingsalter. „Jedes Jahr, heißt es hier, werden Tausende von Kindern von gesunden Eltern gesund geboren, und jedes Jahr muß ein riesiger Prozentsatz von ihnen elend zu Grunde gehen, einfach wegen mangelhafter Ernährung. Die unglücklichen kleinen Geschöpfe werden ausgehungert, sie sterben den Hungertod. Das klingt hart, unser Gefühl verlegend, und doch ist es in Wirklichkeit so. Es nützt nichts mehr, wenn man diese betrübende Thatsache zu

Die Noth des vierten Standes.

(Schluß.)

Ein sehr umfangreicher Abschnitt des in Rede stehenden Werkes ist sodann der Erörterung der Krankheiten und Ursachen gewidmet. Der Verfasser erwähnt dabei zunächst die „großartigen Entdeckungen“, welche die moderne Medizin auf der Suche nach Krankheitsregenern gemacht habe, indem man die Bazillen als die Keime der Tuberkulose, des Typhus und vieler anderer Infektionskrankheiten nachgewiesen habe. Man habe da durch einsehen gelernt, welche wichtige Rolle diese kleinsten Lebewesen auf der Grenze zwischen Pflanzen und Thier, die Bazillen und Koffen, im Haushalte der Natur spielen, welchen tiefgreifenden Einfluß sie für das Menschengeschlecht, für Gesundheit, Leben und Tod haben. Welche Rolle die Tuberkulose unter den Krankheiten spielt, geht nach Angabe des Verfassers daraus hervor, daß laut angestellter Berechnung ein Siebentel der gesammten Menschheit an diesem Leiden zu Grunde gehe und ein Drittel im Leben einmal an demselben erkrankte.

*) Schreiber dieses vermag sich nun allerdings für die „Großartigkeit“ dieser medizinischen Entdeckungen und der daraus gezogenen Konsequenzen weniger zu erwärmen. Derlei Vorgänge insbesondere, wie die „Entdeckung“ des Tuberkulins fragwürdigen Angebens durch den „Bazillenvater“ Koch oder die nicht minder fragwürdige Entdeckung des Heißerums lassen fast mit Sicherheit darauf schließen, daß sich die moderne Medizin mit ihrer „Pappfächchenleberei“, wie einst Dr. Paul Niemeyer die diesbezügliche Thätigkeit sarkastisch bezeichnete, immer mehr auf eine schiefe Ebene begiebt.

Dabei seien es drei Hauptpunkte, die man als die wahren Ursachen der Krankheiten erkennen müsse: 1. erbliche Anlage; 2. mangelhafte Entwicklung in der Jugend; 3. ungünstige Lebensverhältnisse, insbesondere gesundheitsschädliche Berufsarbeit.

Was zunächst die erbliche Anlage betrifft, so sei dieselbe als Ursache vieler Krankheiten, insbesondere bei dem Geere der Nervenkrankheiten, nachgewiesen. (So z. B. bei Epilepsie, Wiltztanz, Mißbildungen des Gehirns, Blödsinnigkeit etc.) Besonders hervorzuheben sei dabei, daß eine Anlage zu Leiden der Nerven und des Gehirns durch Trunksucht des Vaters vererbt wird. „Die Trunksucht ist recht eine Krankheit der ärmeren Stände, schon aus dem Grunde, daß der Arme im Trunke leichter Vergessen seines Glends und Aufseiterung suchen wird als der Bemittelte, und weiter hauptsächlich aus dem Grunde, daß das Getränk der Armen, der Branntwein, viel schädlichere Einwirkungen auf die Gesundheit ausübt, als das Bier oder gar der Wein. Von allen üblichen Arten des Alkohols (der alkoholhaltigen Getränke sollte es richtiger heißen) ist gerade der Schnaps die schlechteste, er enthält den Alkohol in konzentriertester Form und noch dazu reichlich Fusel, der in unmäßiger Weise genossen, ein äußerst starkes Gift für die menschlichen Organe, vor Allem für die Nerven ist. Können wir den Arbeitern, der Masse der Bevölkerung, als Ersatz für das unheilvolle Getränk ein besseres bieten, entweder ein billiges, nicht zu dünnes Bier oder einen Landwein, wie er sich durch Aushebung des Bolls gewiß herbeischaffen ließe, oder ließe sich der Obstwein, der in manchen Gegenden so gern getrunken wird, als Ersatz einführen, dann würden sich gewiß die traurigen Folgen der Trunksucht vermindern, da sie eben hauptsächlich durch die schlechte Beschaffenheit, die Giftigkeit des Branntweins, nicht durch

Einigungsämter bei Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern. Nach den bezüglichen Gesetzesbestimmungen greift das Einigungsamt nur ein in den Konflikt, wenn es von den Beteiligten dazu aufgerufen wird. Beide Parteien können Beteiligte als Vertreter delegieren. Zu den vier Beisitzern des Gewerbegerichts, zwei Arbeiter und zwei Unternehmer, können noch ebenso viele Vertreter zugezogen werden. Kommt nach stattgefundener Verhandlung eine Vereinbarung zu Stande, so ist deren Inhalt durch eine von sämtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Theile unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat. Den Parteien wird eine bestimmte Frist gewährt zur Abgabe der Erklärung, ob sie sich dem Schiedsspruche fügen wollen. Nach Ablauf der Frist sind der Schiedsspruch wie auch die Erklärungen der Parteien zu veröffentlichen. Ist weder eine Vereinbarung noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist dies vom Vorsitzenden des Einigungsamtes ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

Bis jetzt ist die Anrufung des Einigungsamtes noch nicht oft erfolgt. Nach den jüngst vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der deutschen Fabrikinspektoren“ trat im Jahre 1894 das Gewerbegericht in Danzig bei einem Streik der Zimmerleute als Einigungsamt in Thätigkeit, jedoch ohne Erfolg, und ferner in Augsburg, Nürnberg und Kiel. Erwähnenswerth ist der letztere Fall, bei dem es sich um einen Schneiderstreik handelte. Derselbe war dadurch entstanden, daß in einem Geschäft der Zuschneider beschuldigt wurde, Leute in ungerechtfertigter Weise entlassen zu haben, so daß nun die Gehülfen seine Entlassung aus der Werkstatt forderten. Da der betreffende Unternehmer diese Forderung ablehnte, so nahm sich die dortige Schneidergewerkschaft der Sache an und es wurde eine Streikkommission gewählt. Dieselbe benutzte die Gelegenheit, gleichzeitig höhere Löhne zu erkämpfen und sie arbeitete daher einen Lohnsatz aus, der die bisherigen Lohnsätze um Einiges erhöhte. Ueber den Lohnsatz konnte man sich einigen, da die Arbeiter Entgegenkommen bewiesen, nicht aber über die Forderung auf Entlassung des Zuschneiders, so daß Anfangs März 150 Schneider die Arbeit niederlegten. Zwei Unternehmer riefen nun das Gewerbegericht als Einigungsamt an, das bereits am 13. März eine Einigung zu Stande brachte. Der Schleswiger Fabrikinspektor bemerkt dazu: „Der Vorsitzende des Gewerbegerichts theilte mir mit, daß ihm bei Durchführung des Spruches die

als Beisitzer waltenden Vertreter der Arbeiter wesentliche Dienste geleistet hätten, da es ihnen gelang, in den sofort einberufenen Versammlungen der Schneider die Annahme der Vereinbarung durchzusetzen. — Die Thätigkeit, die das Einigungsamt in dieser Sache ausgeübt hat, ist deswegen von besonderem Interesse, weil sie zeigt, wie segensreich diese Einrichtung wirken kann.“ Mit ihrer Forderung auf Entlassung des Zuschneiders unterlagen die Arbeiter.

In Leipzig fanden dieses Jahr zwei amtliche Vermittelungen bei Streikfällen statt: einmal intervenirte das Gewerbegericht und das andere Mal die Stadtverordnetenversammlung. Ende Mai hatten die Maurer die Arbeit eingestellt und Anfangs Juni zählte man über 1000 Streikende. Diese forderten einen Minimallohn von 43 M pro Stunde, die Unternehmer wollten nicht mehr als 40 M zahlen. Auf Ansuchen beider Parteien nahm sich des Streikfalles das Gewerbegericht an. Am 15. Juni fand eine dreistündige Verhandlung statt, die aber zu keiner Einigung führte, worauf das Einigungsamt folgenden salomonischen Spruch fällte: Bis Ende September 1895 beträgt der Minimalstundenlohn 42 M , vom 1. Oktober 1895 bis Ende März 1896 43 M und vom 1. April 1896 ab 45 M . Die anwesenden Vertreter erklärten sofort ihre Geneigtheit, ihren Auftraggebern den Schiedsspruch zur Annahme zu empfehlen. Derselbe erfolgte denn auch von den Unternehmern in der Voraussetzung, daß die bewilligte Lohnhöhung gleichmäßig in ganz Leipzig durchgeführt werde, und von Seiten der Arbeiter in der am 19. Juni stattgehabten öffentlichen Maurerversammlung. In dieser wurde namentlich der Erfolg betont, der in der Verhandlung seitens der Unternehmer und der Behörde mit der Streikorganisation und in der darin befundeten Anerkennung liege. Nunmehr müsse auch die Arbeiterschaft (Maurer) das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen und bei keinem außerhalb der Meisterverbindung in Arbeit stehenden Arbeitgeber zu einem billigeren Lohn in Arbeit treten. An demselben Tage beschloß eine Zimmererverversammlung, die von ihnen erhobenen Lohnforderungen auf gutlichem Wege durch Ausdehnung des Schiedsspruches auch auf die Zimmerer anzustreben.

Im Oktober traten ebenfalls in Leipzig die Steinseher in einen Streik ein. Sie reichten bei den Stadtverordneten eine Petition ein um Beilegung des Streites, indem sie folgende Punkte aufstellten: 1. den Unternehmern sollen keine besonderen Vergünstigungen gewährt werden. 2. Die in diesem Jahre zur Neuherstellung in Aussicht genommenen Straßen sollen schleunigst in Angriff genommen werden. 3. Die Unternehmer sollen veranlaßt werden, eine Verständigung mit den Gehülfen herbeizuführen. Die Petition gelangte

erst am 6. November zur Behandlung, nachdem der Streik schon seit zwei Wochen beendet war. Die Stadtverordneten beschloßen dann, die ersten beiden Punkte als erledigt zu betrachten und dem dritten Punkte Folge zu geben d. h. in einem Streite zu vermitteln, der nicht mehr existirte. Diese weise und aufrichtige „Sozialpolitik“ sieht allerdings den nationalliberalen und großkapitalistischen Herren in der Leipziger Stadtverordnetenversammlung ähnlich.

Ende Juli stellten die Klempner in Königsberg die Arbeit ein. Nachdem Verhandlungen zwischen den Streikenden und den Unternehmern zu keinem Resultate geführt hatten, lud der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Stadtrath Pohl, beide Parteien zu sich ein, um mit ihnen Rücksprache zu nehmen und die Anrufung des Einigungsamtes anheimzustellen. Diese erfolgte sofort und jeder Theil bestellte dann drei Vertreter, welche sämtlich dem Klempnergewerbe angehörten. Das Einigungsamt selbst bestand aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Am 11. Juli hielt das Einigungsamt Sitzung und brachte folgende Vereinbarung zu Stande: 1. die Zahlung der Klempnergehülfen soll in Zukunft nicht, wie bisher, nach Tagelohn, sondern nach Stundenlohn erfolgen. 2. Der Mindestlohn wird auf 27 M pro Stunde festgesetzt. 3. Es wird eine zehnstündige Arbeitszeit pro Tag eingeführt. 4. Geleistete Ueberstunden werden mit einem Aufschlag von 10 M pro Stunde bezahlt. Nach Schluß der Verhandlungen sprachen beide Parteien dem Gewerbegericht resp. Einigungsamte für die Herbeiführung der Einigung ihren Dank aus. Die Vereinbarung wurde sodann öffentlich bekannt gemacht und auch von beiden Theilen respektirt.

Anfangs Juli brach in einer Bremer Stuhlrohrfabrik ein Streik aus, an dem sich von 160 bis 200 Arbeiter beteiligten. Der Grund zum Streik war die Maßregelung dreier Arbeiter wegen Gründung eines Fachvereins, worauf, wie bemerkt, 117 weitere Arbeiter die Arbeit niederlegten und zwar unter Nichterhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist. Das Streikcomité rief das Gewerbegericht zur Vermittelung an, die dasselbe auch gewährte und damit auch Erfolg hatte. Es kam eine Vereinbarung mit folgenden wesentlichen Bestimmungen zu Stande: 1. Der Arbeitgeber nimmt die sämtlichen Arbeiter, welche am 8. Juli die Arbeit niedergelegt haben, wieder in Arbeit und zwar besetzt er die freien etwa 80 bis 85 Stellen sofort, die übrigen, in die wenig leistungsfähige Aushülfsarbeiter eingestellt waren, spätestens bis zum 1. September. 2. Bei der sofortigen Einstellung sind zu berücksichtigen die Arbeiter, welche die Arbeiterschaft während des Ausstandes vertreten haben, ferner thunlichst ältere und verheirathete. 3. Eine Verpflichtung, solche

beschönigen und zu bemänteln sucht, wenn man diese Dinge mit der „göttlichen Absterbeordnung“, wie es lange, lange Zeit allgemein angenommen wurde, zu erklären und zu entschuldigen sucht. Dies wäre mehr als Selbstbetrug. Nun, wir können uns einfach nicht dieser niederschmetternden Einsicht verschließen, es ist eine durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellte Thatsache. — Es kann nicht mehr geleugnet werden, daß wenn die Gewerksverhältnisse sich durch Mißernte, schlechte Löhne u. verschlimmern, die Ernährung der Neugeborenen in so hohem Maße leidet, wie man es kaum vermutet hätte. Eine Mutter, die durch Noth und Entbehrung geschwächt ist, wird ihrem Säugling an der Brust keine genügende und zuträgliche Nahrung reichen können. Und wenn nun gar, wie es in unzähligen Fällen geschieht, das Kind künstlich genährt wird, so muß sich eine Vereinträchtigung noch leichter geltend machen. Wird doch ohne Zweifel da, wo die Mittel kaum zur Sättigung der arbeitenden Erwachsenen hinreichen, ein seinen Hunger durch Schreien verkländer Säugling oft als unnützer Esser, als eine Last empfunden, der noch dazu die Mutter vom Verdienen abhält. Dabei kann man diesen Eltern die Liebe zu ihren Nachkommen und das warme Gefühl, für sie sorgen zu wollen, nicht absprechen, aber unter dem harten Druck der Noth und der rauhen Wirklichkeit wird eben die ausreichende Ernährung und angemessene Pflege des Neugeborenen äußerst schwierig. — Die in wohlhabenden Familien vorkommenden Kinderkrankheiten werden meistens durch zufällige, äußere Einwirkungen, zuweilen auch durch grobe Vernachlässigung oder Unverstand verursacht. Bei den Proletariaten ist die eigentliche Ursache der großen Sterblichkeit der Säuglinge die Ungünstigkeit der elterlichen Mittel.“

Einen breiten Spielraum gewährt fernerhin der Verfasser der Besprechung der gesundheitschädlichen Berufsarbeit und kommt auch hierbei zu sehr bemerkenswerthen Betrachtungen.

Ein dritter Abschnitt des Werkes behandelt sodann ein Gebiet, auf welchem heutzutage gleichfalls so schwer gesündigt wird. „Die Strafgesetze und der vierte Stand“ lautet die Ueberschrift. Was der Verfasser hierbei ausführt, insbesondere in Bezug auf die Ursachen der Verbrechen, sowie seine Forderungen, daß die Bestrafung der Verbrechen absolut wirkungslos bleibe, diese und ähnliche Details verdienten, in eingehender Weise gewürdigt zu werden.

Leider müssen wir uns enthalten, auch die weiteren markanten Ausführungen des Buches, welche unter der Epithete: „Der vierte Stand und die herrschenden Klassen“ zusammengefaßt sind, näher zu berühren, und beschränken wir uns darauf, aus der umfangreichen Würdigung, welche der Verfasser der Sozialdemokratie angedeihen läßt, noch Einiges hervorzuheben.

Schon die Eingangsworte, mit denen der Verfasser diesen Theil seines Werkes eröffnet, kennzeichnen seinen Standpunkt aufs Treffendste.

„Von aller Welt verlassen stand der vierte Stand da, als sich ihm eine Helferin nahte: die Sozialdemokratie. Es traten Männer auf, die doch noch Erbarmen und Muth genug hatten, den Mund aufzuthun für die hilflose Masse des armen Volkes. Es waren St. Simon, Buchez, der Abbé de Lamenois in Frankreich, und Lassalle, Marx, Liebknecht, Bebel u. A. in Deutschland. Die Franzosen waren glühende Verehrer der edelsten christlichen Ideen, die Deutschen waren Männer des praktischen Lebens, zum Theil hervorgegangen aus dem Proletariat, gewandte Organisatoren, Vorkämpfer

politischer Aenderungen. Weiden war gemeinsam die Erkenntniß der großen Nothlage der Hauptmasse des Volkes, beide hatten die klare Ueberzeugung, daß die Selbstsucht ein fürchterliches Unrecht mit der Ausfaugung der Armen begehe, und beide waren einig in dem begehrtesten Bemühen, hier gründliche Abhilfe zu schaffen. Was haben alle diese Männer dafür von den höheren Ständen für Lohn geerntet: Verachtung, Spott, Haß, Schimpf, Kerker, Verbannung! —

„Die Sozialdemokratie ist schlechthin eben die Arbeiterpartei geworden, keine einzige andere politische Partei hat sich ernstlich mit den Interessen der Arbeiterbevölkerung abgegeben. Was hat dagegen die Sozialdemokratie für die armen, ungebildeten, verachteten, einflußlosen Proletarier erreicht! Die Millionen ohne irgend welchen Zusammenhang dahinlebenden, stumpf in ihr trügerisches Schicksal ergebene Arbeiter sind durch sie zu einer gewaltigen Macht zusammengefaßt und emporgehoben worden, mit der der Staat, die Gesetzgeber, die menschliche Gesellschaft heutzutage in jedem Fall zu rechnen haben.“

Und von diesem warmfühlenden und gerecht urtheilenden Standpunkt aus bespricht nun der Verfasser im Weiteren die bisherigen Leistungen und Erfolge der Sozialdemokratie, den Achtstundentag, den Zukunftsstaat und Anderes. — Wir mühten uns mit den vorgeführten Stichproben genügen lassen. Dieselben dürften aber den Leser hinreichend davon überzeugt haben, daß der Verfasser sich in der That bemüht hat, die einschlägigen Verhältnisse so zu beurtheilen, wie sie gerechter Weise beurtheilt werden sollten, leider aber bis jetzt mit höchst seltenen Ausnahmen — nicht beurtheilt wurden! — Wobei dieses beachtenswerthe Werk die weiteste Verbreitung in allen Kreisen des Volkes finden!

Arbeiter einzustellen, die früher rechtzeitig gekündigt sind, übernimmt der Arbeitgeber nicht. Der Arbeitgeber hat ein Lohnguthaben für drei Tage als Sicherheit unter sich. Dieser Lohn wird den Arbeitern zugewandt, die nicht sofort eingestellt werden können. Die Verteilung erfolgt durch die Vertreter der Arbeiterschaft. — Beide Theile sprachen wegen dieser Beilegung des Streifs dem Einigungsamt ihren Dank und ihre Befriedigung aus.

Interessant sind die Bemerkungen, welche der Vorsitzende des Bremer Gewerbegerichts, Dr. Blendermann, über diesen unter seiner Leitung erledigten Fall in der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht. „Es ist hoch erfreulich,“ führt er aus, „daß nach und nach die Gewerbegerichte auch insoweit Vertrauen sich zu erwerben scheinen, daß sie wenigstens zuweilen als Einigungsämter angerufen werden. Es ist lebhaft zu wünschen, daß dies bei allen Arbeitseinstellungen immer mehr die Regel werden möge. Die gesetzlichen Bestimmungen sind sehr zweckmäßig und in hohem Grade geeignet, den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu fördern.“

Mindestens so lange die Einigungsämter nur vereinzelt in Wirksamkeit treten, dürfte es zweckmäßig sein, die Zuziehung der Beisitzer dem Vorsitzenden zu überlassen, denn es ist von hoher Wichtigkeit, daß zu Beisitzern solche Männer gewählt werden, die das Vertrauen der Parteien besitzen. Dadurch wird die Einigung in hohem Grade erleichtert. . . . Besonders geeignet dürften aus dem Kreise der Arbeiter im Allgemeinen diejenigen sein, die als Führer der gesammten Arbeiterschaft eine Vertrauensstellung einnehmen.

Kommt es zum Verfahren vor dem Einigungsamt, so trägt außerordentlich viel zum Erfolge bei, wenn damit begonnen wird, die tatsächlichen Verhältnisse, die zur Arbeitseinstellung geführt haben, auf's Sorgfältigste zu ermitteln. Mit allgemeinen Billigkeitsrückichten, wie bei Vergleichen in streitigen Prozessen, kommt man bei Arbeitseinstellungen nicht zum Ziele. Hier gilt es vielmehr, ein klares Bild zu gewinnen über die Aussichten der Arbeiter einerseits und der Arbeitgeber andererseits, wenn der Streik durchgeführt werden würde. Das Einigungsamt muß versuchen, im Wege gütlicher Vermittelung möglichst das Ergebnis herbeizuführen, welches sich voraussichtlich nach durchgeführtem Streik, dann aber mit großen Schäden für beide Theile, von selbst ergeben würde.

Das Einigungsamt hat die Rolle des Schiedsrichters zur Beilegung eines Krieges zu übernehmen.“

Das sind meist zutreffende Gedanken, offenbar die Produkte der Beschäftigung mit sozialpolitischen Dingen, namentlich mit den Arbeiterverhältnissen des praktischen Lebens und in Schilderungen.

Keinen Erfolg vor dem Einigungsamt hatten die Berliner Vergolder, welche Anfangs September mit der Forderung in den Streik getreten waren, daß die Affordarbeit abgeschafft und ein Minimallohn von M. 21 festgesetzt werde. Am Ausstand beteiligten sich 431 Arbeiter, während leider eine viel größere Zahl weiter arbeitete, welcher selbstvernichtende Zwiespalt leider unter den Arbeitern so oft beobachtet werden kann. Die Streikenden riefen das Gewerbegericht an, vor dem es am 3. Oktober zu Vermittelungsverhandlungen kam. Da eine Vereinbarung nicht erreicht wurde, fällt das Einigungsamt einen Schiedspruch, der mit ganz merkwürdiger Begründung die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt zurückwies. Die Arbeiter unterwarfen sich diesem Schiedspruch nicht, mußten aber Ende Oktober den Streik doch mit einigen Erhöhungen der Affordansätze beenden.

Wir werden auf die soziale Bedeutung der Einigungsämter noch einmal zurückkommen und für heute nur noch bemerken, daß mit ihnen häufiger als bisher, ja vielleicht in allen Lohnkonflikten und Streikfällen der Versuch zur Erreichung der angestrebten Ziele gemacht werden sollte. Eine Beeinträchtigung könnten die Klassenkämpfe dadurch kaum erfahren, wohl aber die oft empörenden Zustände und Ungerechtigkeiten, die

häufig die erbittertsten Kämpfe hervorrufen, amtlich festgestellt und veröffentlicht werden, was den kämpfenden Arbeitern nur zu allseitigem Vortheil gereichen möchte.

Das Reichs-Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884 in Theorie und Praxis.

Bekanntlich gilt das Reichs-Unfallversicherungs-Gesetz als das relativ beste von allen iogen. Arbeiterchutzgesetzen. Wie aber auch dieses bei zweckentsprechender Anwendung sicher wohlthätig wirkende Gesetz durch die zur Anwendung berufenen Organe in einer dem Willen des Gesetzgebers und dem Zwecke des Gesetzes direkt widersprechenden Weise ausgeführt werden kann, möge folgender Fall, den die „Männ. Post“ mittheilt, beweisen. Der jetzt 68 Jahre alte Tagelöhner Georg Arzberger war seit vielen Jahren bei der Firma Holzmann & Cie. in München bei Kanalbauten beschäftigt. Im Jahre 1892 bildete sich bei ihm infolge einer Ueberhebung eine Anlage zu einem linksseitigen Leistenbruche (Leistenhernie), die ihn aber nach Anlegung eines ihm von der Krankenkasse gelieferten Bruchbandes nicht hinderte, dieselbe Arbeit bei der gleichen Firma weiter zu verrichten bis zum 18. November 1893. An diesem Tage war Arzberger bei dem Kanalbau in Schwabing beschäftigt und hatte mit Erdmassen gefüllte Schubkarren über einen gelegten Bohlen zu schieben, der von dem herrschenden Regenwetter naß und schlüpfrig geworden war. A. glitt aus und fiel mit aller Wucht hin. Durch diesen Fall brach das Bruchband und durch gänzliche Zerreißung des Bauchnetzes bildete sich ein doppelter Leistenbruch, so daß ihm die Gedärme in den Hodensack drangen.

Selbstverständlich mußte der Beschädigte die Arbeitsstelle sofort verlassen und sich in ärztliche Behandlung begeben. Der ihn behandelnde Kasernenarzt Dr. Maier erklärte den Fall als lebensgefährlich und zog einen zweiten Arzt zur Behandlung bei. Nach monatelangem Krankenlager wurde A. soweit wieder hergestellt, daß er nach Anlegung einer Kreuzbinde — die Verwendung eines Bruchbandes war nach Art der Verletzung gänzlich ausgeschlossen — das Bett verlassen und bei großer Vorsicht auch gehen konnte; er blieb jedoch vollständig erwerbsunfähig, was auch durch das Zeugnis des Dr. Mayer bestätigt ist. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, bei der der Rentenanspruch auf Grund §§ 1 und 5 des R.-U.-V.-G. geltend gemacht wurde, lehnte denselben jedoch mit Bescheid vom 28. November 1894, nachdem sie zweimal vom Reichs-Versicherungsamt auf Beschwerde des Beschädigten hin gemahnt war, ab, und zwar mit der Begründung, daß hier nur ein Wiederaustritt eines bereits vor dem Unfall bestandenen Bruches vorliege, und daß bei einem Leistenbruch nur dann ein Betriebsunfall anerkannt werden könne, wenn die Beschädigung durch eine außergewöhnliche, über den Rahmen des Betriebüblichen hinausgehende, durch die Betriebsthätigkeit bedingte körperliche Anstrengung herbeigeführt wurde, und wenn die beschädigte Körperstelle vor dem Unfall unverletzt war, was beides bei A. nicht zutraf. Gegen diesen ihm am 6. Dezember 1894 zugestellten Abweisungsbescheid meldete A. unterm 19. Dezember 1894 Berufung zum Schiedsgerichte an. In der den Anspruch auf Gewährung der Vollrente begründenden Berufungsschrift war ausgeführt, daß der Vorwand der beklagten Berufsgenossenschaft seinen Abweisungsbescheid vom 28. Novbr. 1894 mit der unwahren Behauptung begründet habe, Kläger hätte schon vor dem Unfall einen linksseitigen Leistenbruch gehabt und es liege nur ein Wiederaustritt dieses Bruches vor, der durch Brechen des nicht genügend starken und unpassenden Bruchbandes veranlaßt worden sei, während thatsächlich vor dem Unfall nur eine Bruchanlage (Leistenhernie) bestand, sowie, daß selbst, wenn ein neuerlicher Betriebsunfall gezeugnet würde, die ärztlich konstatierte Verschlimmerung des Leidens die Entschädigungspflicht der Genossenschaft gegeben erscheinen lasse. Bei der auf den 8. März v. J. anberaumten schiedsgerichtlichen Verhandlung war der durch seinen körperlichen Zustand am Erscheinen verhinderte Kläger durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten, welcher letzterer unter Bezugnahme auf die den Sachverhalt ausführlich darlegende Berufungsschrift ausdrücklich konstatierte:

1. daß A. vor dem 18. November 1893 nicht einen Leistenbruch, sondern nur eine Anlage (Leistenhernie) hierzu hatte;

2. daß durch den Unfall vom 18. November ein doppelseitiger Leistenbruch und Zerreißung des Netzes herbeigeführt wurde und A. seitdem vollständig erwerbsunfähig ist.

Ueber diesen Punkt übergab der klägerische Vertreter eine schriftliche Erklärung mehrerer in demselben Hause mit A. wohnender Personen, welche obiges mit einem Eide zu erhärten sich bereit erklärten. Das Urtheil des Schiedsgerichts lautete trotzdem auf Abweisung der Klage. In der Urtheilsbegründung erkannte das Gericht wohl an, daß es unrichtig sei, einen Unfall deshalb nicht anzunehmen, weil die Thätigkeit des A. als eine außergewöhnliche nicht zu erachten sei, denn nicht der Transport der Erdmassen komme in Betracht, sondern das durch den schlüpfrigen Boden veranlaßte Ausgleiten und Fallen des A., welches den Bruch des Bruchbandes zur Folge hatte und zweifellos für sich betrachtet als Unfall im Betriebe angesehen werden müsse. Allein das Schiedsgericht konnte eine neuerliche Forderung des A. nicht anerkennen, da eine Verschlimmerung des Bruchleidens nicht eingetreten und der frühere Zustand wieder hergestellt sei!

Gegen dieses Urtheil wurde vom Kläger unter'm 17. April 1895 Rekurs zum Reichs-Versicherungsamt in Berlin eingelegt. In der Rekurschrift wurde unter Bezugnahme auf die Berufungsschrift vom 19. Dezember 1894 das schiedsgerichtliche Urtheil kritisiert und als den Thatsachen direkt widersprechend erklärt. Auch wurde gerügt, daß die unter Lit. B. aufgeführten Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer, Bengtson und Werner bei derselben Firma bedienstet sind, in deren Betrieb der fragliche Unfall sich ereignet hat und diese deshalb als befangen gelten könnten.

Die hierauf am 6. Juni 1895 gefällte Entscheidung des Reichsversicherungsamtes lautete auf Abweisung des Rekurses, weil, wie die Motive besagen, das Reichsversicherungsamt in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht angenommen hat, daß der Kläger in Folge des durch einen Fall verurachten Wiederaustrittens eines Bruches, welcher unbestritten (!) schon lange vor dem Unfall vorhanden war, in seiner Erwerbsthätigkeit nicht in höherem Maße beeinträchtigt worden ist, als dies schon vorher der Fall war (!). Daß aber der vorhandene Bruch durch den angeblichen Unfall verschlimmert worden sei, hat der Kläger nicht behauptet.

Die in der Rekurschrift enthaltene Klage wegen Befangenheit der beiden in dem Urtheile des Schiedsgerichts unter B. aufgeführten Beisitzer wurde ebenfalls als unbegründet erklärt, weil dieselben nach der im Termine vor dem Reichsversicherungsamt abgegebenen vollkommen glaubhaften Erklärung des Vertreters der Beklagten selbstständige Unternehmer (!?) und nicht Angestellte der fraglichen Firma sind.

Nachdem nun mit diesem Urtheile der Rekurs-Inklanz die Rechtskraft bestritten war, wurde vom Kläger unterm 8. August 1895 an das Reichsversicherungsamt ein Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens bezw. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand eingereicht, weil nach der Ausführung der Rekursentscheidung die beiden unter lit. „B.“ aufgeführten Beisitzer Bengtson und Werner nicht Bedienstete der Firma Holzmann u. Cie., sondern selbstständige Unternehmer seien, somit bei der schiedsgerichtlichen als Entscheidung Richter mitgewirkt haben, die von der Ausübung des Richteramtes kraft des Gesetzes auszuschließen seien! In diesem Wiederaufnahmegesuch ist auch der ganze Sachverhalt recapitulirt und mit vollem Recht wirft der Verfasser des Schriftsatzes dem Reichsversicherungsamt vor, daß die Rekurschrift garnicht gründlich gelesen wurde, da es sonst unmöglich, ja gerade unsinnig wäre, in dem Urtheile festzustellen, eine Verschlimmerung des Bruchleidens sei vom Kläger nicht behauptet worden.

Durch Entschliegung vom 26. September 1895 wurde der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt, mit der Motivirung, daß das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 6. Juni 1895 von der Auffassung ausgegangen ist, daß in der Rekurschrift vom 17. April 1895 die beiden Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber, nicht der Arbeitnehmer als befangen beanstandet werden wollten, und daß eine solche Beanstandung vor dem Schiedsgerichte hätte geltend gemacht werden sollen. Inzwischen kam dem Kläger zur Kenntniß, daß der eine der beiden Arbeitnehmerbeisitzer, der Berufsführer H. Werner, bei der Firma Holzmann u. Cie. hier in einer Art beschäftigt ist, die ihn nicht mehr als Arbeiter, sondern als Betriebsbeamten erscheinen läßt und derselbe daher nicht als Schiedsgerichtsbeisitzer wählbar war und als solcher deshalb auch nicht mehr fungiren konnte.

Es wurde deshalb vom Kläger an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts, Herrn Oberregierungsrath Hand, am 3. Oktober v. J. ein Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet. — Bei der zur Verhandlung dieses Wiederaufnahmegesuches auf 14. Dezember v. J. anberaumten Sitzung des Schiedsgerichts, war dasselbe ebenso besetzt wie am 8. März desselben Jahres mit der einzigen Ausnahme, daß anstatt des Arbeitgeberbeisitzers Ingenieur E. Klein der Ingenieur Englisch einberufen war. Arzberger war wieder durch denselben Prozeßbevollmächtigten vertreten wie am 8. März.

Derselbe erklärte, daß er vor Allem den Beisitzer H. Werner beanstande. Er beantrage daher, das Gericht wolle die Unfähigkeit des H. Werner, als Richter mitzuwirken, aussprechen. Wenn das Gericht seinem Antrage stattgibt, stelle er den weiteren Antrag, das Gericht wolle das am 8. März in Sachen Arzberger gegen die Tiefbauingenossenschaft erlassene Urtheil als nichtig aufheben, weil besagter Werner bei der Entscheidung mitgewirkt hat. Weiter beantrage er dann, daß das Gericht die Wiederaufnahme des Verfahrens beschliesse und in die materielle Würdigung der Sache eintrete. — Würde aber sein Primär Antrag abgelehnt, enthalte er sich jeder weiteren Antragstellung, da er annehmen müsse, daß, wenn sich das Gericht heute „vorschriftsmäßig besetzt“ erachtet, es auch nicht das Urtheil vom 8. März aufheben wird, da es sich hierdurch selbst desavouiren würde.

Das hierauf mit fünf Richtern unter Mitwirkung des beanstandeten Werner gefällte Urtheil lautet: „Das Gesuch des Gg. Arzberger um Wiederaufnahme des Verfahrens wird als unzulässig abgewiesen.“ Der Antrag des klägerischen Vertreters auf Ablehnung des Beisitzers „Werner“ wurde unter Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen gänzlich ignorirt und scheint der Verfasser dieses Urtheils nicht nur mit der Jurisprudenz, sondern auch mit der gewöhnlichen Logik auf sehr gespanntem Fuße zu stehen. Denn es heißt da:

„Das Gesuch eignet sich nach keiner Richtung zur Berücksichtigung.“

„Nach § 649. Abs. 1, der R.-G.-P.-D. sind Nichtigkeitsklagen vor Ablauf der Nothfrist eines Monats zu erheben.“

Ganz richtig! aber die Notfrist beginnt doch von dem Tage, an dem der Nichtigkeitskläger von dem Nichtigkeitsgrunde Kenntnis erlangt, und die Zeit, wann Arzberger oder dessen Bevollmächtigter von dem in dem Schriftsatz vom 3. Oktober 1895 aufgeführten und von dem klägerischen Vertreter in der Verhandlung geltend gemachten Nichtigkeitsgrunde Kenntnis erhielt, wurde ja durch das Schiedsgericht gar nicht festgestellt. Wann das Urteil des Schiedsgerichts vom 8. März vorigen Jahres rechtskräftig wurde, ist ganz Nebensache, sofern nicht fünf Jahre darüber verstrichen sind.

Weiter heißt es: „Abgesehen davon kann die Nichtigkeitsklage auf § 542, Ziffer 1 der N. O. B. O. nicht gestützt werden, da die Besetzung des Gerichtes zugetandenermaßen vorschristsmäßig war.“ — Ja Herr Redakteur der Urteils-motive — von wem und wann wurde das zugestanden?

Doch weiter; zehn Zeilen tiefer heißt es in der interessanten Motivierung:

„Nunmehr hat Arzberger am 3. Oktober l. J. pr. 10. gl. Wts. ein Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens beim Schiedsgerichte eingereicht, weil bei der Schöpfung des schiedsgerichtlichen Urtheils vom 8. März Beisitzer mitgewirkt hätten, die Kraft des Gesetzes ausgeschlossen worden wären.“ (1) Ist vielleicht Das das Zugeständnis, daß das Gericht vorschristsmäßig besetzt war?

Wenn man die Akten über die Verfolgung dieser Unfallsache liest, möchte man sich wirklich wundern, daß Beschädigten überhaupt schon einmal eine Rente zugesprochen wurde. Auch das Vorstehende zeigt zur Genüge, wie schwer es dem Arbeiter von der zur Ausführung des Gesetzes berufenen Organen gemacht wird, sein Recht zu erlangen. Arzberger, der nachweislich vor dem Unfall, trotz seines Alters, die schwersten Arbeiten verrichtete, ist seit dem 18. November 1893 vollkommen arbeitsunfähig und bezieht jetzt an Invalidenrente M 10 per Monat, während sich die Berufsgenossenschaft ihrer Verpflichtung fortgesetzt zu entziehen sucht.

Wüßte das Reichsversicherungsamt, an das die Sache nun noch mal geleitet wird, eine ernüchternde Prüfung des Falles vornehmen und hierdurch dem Rechte zum Siege verhelfen.

Berichte.

Wieselsfeld. Am 26. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung, in der zunächst das Protokoll von der letzten Versammlung und dann die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen wurden. Beides wurde von der Versammlung als richtig anerkannt. Dann wurden Kamerad Volkmann zum Revisor und Kamerad Brokmann zum Bibliothekar gewählt. Beschlossen wurde, einen Bibliotheksschrank anzuschaffen, ferner, daß alle Restanten, die ihre Beiträge über 26 Wochen schulden, in der Versammlung bekannt gegeben werden.

Cottbus. Am 22. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung, welche sehr gut besucht war. Es ließen sich acht Kameraden in den Verband aufnehmen. Dann wurden die vorberatenden Lohnforderungen der Versammlung unterbreitet und diese erklärte sich damit einverstanden. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, die Provinzialkonferenz in Berlin durch einen Delegierten zu beschicken; die Wahl desselben findet in einer späteren Versammlung statt.

Elbing. Am 18. Januar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung, welches als richtig anerkannt worden ist, wurde zur Ergänzungswahl des Vorstandes geschritten. Gewählt wurden: W. Schubert als erster, G. Wehdel als zweiter Vorsitzender, B. Fabert als erster Schriftführer. Die Verwaltung der Bibliothek wurde dem Kameraden A. Niemer übertragen. Aus dem Gewerkschaftsblatte vom 30. Dezember v. J. wurde der erste Abschnitt, „Vergebliches Bemühen“, vom Schriftführer vorgelesen. Ferner wurde die Befreiung der leitenden Kameraden von den Beiträgen Gegenstand lebhafter Besprechung, sowie auch die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Die Versammlung war gut besucht; es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß auch hier in Elbing die Kameraden sich wieder mehr und mehr dem Verbands angeschlossen werden. Nachdem der neu gewählte Vorsitzende die Mitglieder zur weiteren Agitation und zum festen Zusammenhalten aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Am 21. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Zum Protokoll von der vorigen Versammlung wurde bemerkt, daß die Ernennung des Kameraden Berndt zum Ehrenmitgliede mit bemerkt werden sollte, was hierdurch geschieht. Der Referent war nicht erschienen, deshalb wurde der dritte Punkt der Tagesordnung, die Arbeit hier am Orte, vorweg genommen. Es wurde bekannt gegeben, daß beim Meister Michel Ueberstunden nur mit 60 % bezahlt werden. Was für Lohn für Sonntagsarbeit bezahlt worden ist, hat der Vorstand bis jetzt noch nicht in Erfahrung bringen können. Derartige Lohnreduzierungen werden leider nur selten von den betroffenen Mitgliedern gemeldet, gewöhnlich erhält der Vorstand erst auf Umwegen Kenntnis davon, wenn die Sache dann gemeldet werden soll, ist die Arbeit gewöhnlich fertig. So auch bei Meister Behm, wo bei der Wasserarbeit manches Stück Werkzeug zugelegt wird, werden für Ueberstunden nur 60 % bezahlt. Diese Fälle sollen beide der Znung mitgeteilt werden. Nachdem Kamerad Blumenthal dann noch vom Kartell berichtet, sprach Kamerad Rathmann über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Ob die gewerkschaftlichen Organisationen noch notwendig sind, wenn die kapita-

listische Produktionsweise sich aufgelöst hat.“ Redner ist der Ueberzeugung, daß, wenn auch noch Jahre vergehen, doch endlich einmal die Zeit kommen werde, wo eine gerechtere Verteilung des Ertrages der Arbeit stattfinden wird. Wenn wir als Person den Zeitpunkt auch nicht mehr erleben, so dürfen wir doch nicht müßig sein, um zum Ziele zu kommen. Gemüthlich wurde dieses Thema auf die Tagesordnung einer öffentlichen Versammlung zu setzen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Hannau. Sonntag, den 19. Januar, tagte eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, welche nur mittel-mäßig besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Die Organisation und deren Nutzen für die Bauhandwerker.“ Herr Schmidt aus Breslau war als Referent erschienen, welcher zur Zufriedenheit aller Anwesenden das Thema erläuterte. Eine Resolution, in der gesagt wird, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gemeinschaftlich für die Verbesserung unserer Lage eintreten zu wollen, fand Annahme. Unter „Verschiedenes“ wurde das Bezahlungsweisen von früher und jetzt einer scharfen Kritik unterworfen. Auch wurden viele Mißstände in unserer Krankenkasse zur Sprache gebracht, wovon die Kassengläubiger nur Nachtheil haben. Nur die große Untermüßigkeit der Kameraden dem Unternehmertum gegenüber bildet hier den Krebs-schaden an unserer Organisation. Daher ist es Pflicht, unsere Kameraden zu besserem Denken, Fühlen und Handeln zu erziehen.

Kassel. Am 22. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung, in der Kamerad B. einen Vortrag über das Thema hielt: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Redner wies darauf hin, daß es eigentlich nicht notwendig sein dürfte, über solche Fragen zu sprechen, denn die Zustände im Baugewerbe und speziell in Kassel ließen Alles zu wünschen übrig. Die Lage der Zimmerer sei nichts weniger als glänzend; Jeder fühle, daß ihm etwas fehle, und dieses könne durch die gewerkschaftliche Organisation beschafft werden; auf einem anderen Wege sei es gar nicht möglich, zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Mehrlich sprachen sich noch mehrere Kameraden aus. Es wurden auch Wünsche dahingehend laut, die zehnhündige Arbeitszeit besser einzutreten, als dies jetzt geschehe und es wurde mitgeteilt, daß die Unternehmer eine Lohnreduzierung auf 28 % pro Stunde planen, wogegen Stellung genommen werden müsse. Dann wurde eine Kommission eingeleitet, welche die Anträge betreffs Kaspportage des „Zimmerer“ vorberathen und der nächsten Mitglieder-versammlung Bericht erstatten soll. Dann wurde beschlossen, alle vier Wochen unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung bei Wittrock, Schäfergasse 33, und Vorstandssitzungen jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat bei Höhmann, Graben 54, abzuhalten. Nachdem noch Wünsche, dahingehend ausgesprochen waren, in den Mitglieder-versammlungen auch vom Gewerkschafts-Kartell Bericht zu erstatten, und der Kassirer aufgefordert hatte, daß jedes Mitglied seine Adresse genau angebe, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schleswig. Am 14. Januar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Wahl einer Lohnkommission, Bericht des Vorstandes, Abrechnung vom letzten Wintervergnügen und Verschiedenes. In die Lohnkommission wurden die Kameraden Hennecke und Ahndt gewählt. Vom Vorsitzenden wurde ein Brief vorgelesen, worin wir vom Agitationskomitee aufgefordert wurden, einen Bericht über unsere Organisation einzusenden. Der Schriftführer wurde beauftragt, einen solchen abzufassen und einzusenden. Die Abrechnung vom Wintervergnügen ergab ein kleines Defizit, welches sofort durch freiwillige Beiträge gedeckt und somit die für das Vergnügen ausgearbeitete Summe nicht überschritten wurde. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Am Dienstag, den 21. Januar, tagte im Lokale des Herrn Suder unsere von ungefähr 75 Mitgliedern besuchte Generalversammlung. Nach der Protokoll-verlesung richtete der Vorsitzende an die Mitglieder den Appell, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen und unausgelezt für die Verbreitung des Verbandes zu agitieren und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß zum Sommer alle Zimmerer Stettins dem Verbands ange-hören würden, denn nur so könnten wir gegen die schon lange herrschenden Mißstände vorgehen. Darauf gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Verbandes. Darnach wurden hier im vergangenen Jahre 18 Vorstandssitzungen, 11 Verbands- und 6 öffentliche Versammlungen abgehalten. Darauf berichtete der Kassirer über die Kassenerhältnisse des letzten Quartals. Der Bestand der Lokalkasse ist M 200,35. Da die Revisoren bestätigten, daß die Kasse mit den Büchern übereinstimmt, so wurde dem Kassirer Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 250. Eine vom Vorstand ausgearbeitete Geschäftsordnung wurde angenommen. Im „Verschiedenen“ wurde ange-führt, daß bei einer Baufirma jetzt vierzehntägige Lohn-zahlung eingeführt ist. Dagegen müßten die Kameraden solidarisch Front machen, da diese Art der Lohnzahlung sonst einwurzelt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 21. Januar, im Lokale des Herrn Suder tagende Versammlung verurtheilt ent-schieden das Anerbieten des Maurermeisters Wief in bereiff der vierzehntägigen Lohnzahlung, welche bisher in Stettin noch niemals eingeführt war, und giebt es den Zimmerern der Firma Wief anheim, hierüber vor-schließig zu werden, widrigenfalls die nächste Versammlung Stellung hierzu nimmt.“ Es wurde noch angeregt, daß alle Unfälle dem Vorstands resp. dem Vertrauensmann unbedingt gemeldet werden müßten, auch müßte mehr auf Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ge-achtet werden. Auch das bei der jetzigen Jahreszeit

doppelt gefährliche Ausbringen der Balken wurde erwähnt, ferner die höchst ungenügenden Abortanlagen gerügt und die Koalstorbfrage sowie das Abdecken der Balken, Träger und Treppenoöffnungen besprochen. Der Ver-trauensmann Kamerad Richard Kortüm regt an, daß alle Unfälle oder Mißstände ihm zur Weitergabe an den Gewerbeinspektor gemeldet, bringende Fälle jedoch sofort an denselben berichtet werden möchten. Ein Antrag, den Kameraden, welche arbeitslos sind, zum Masken-ball freien Zutritt zu gewähren, wurde mit Majorität angenommen. Ein Antrag, am Sonnabend, den 25. Januar, des Maskenballs wegen den Zahl-abend ausfallen zu lassen, fand einstimmige An-nahme, dasgleichen die Anschaffung des letzten gebunde-nen Jahrgangs des „Zimmerer“. Ferner wurde be-schlossen, Liebtnechts Fremdwörterbuch jetzt aus der Bibliothek zu verausgaben. Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gemacht hatte, daß die nächste Vorstand-sitzung am 11. Februar im Verkehrslokal, und die nächste Verbandsversammlung am Mittwoch, den 18. Februar, bei Waldmann stattfindet, fand die Versammlung ihren Schluß.

Wien. Sonntag, den 12. Januar d. J., hielt der Verein der Zimmerer und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs seine ganzjährige Generalversammlung im Hotel Rabl, I. Fleischmarkt 16 ab, welche sehr gut besucht war. Obmann Wollner bringt den Bericht über das verlossene Vereins-jahr in folgender Weise: Eingenommen wurde von den Zahlstellen der Bezirke: III. fl. 20,49, IX. fl. 87,85, X. fl. 49,—, XII. fl. 49,40, XIII. fl. 3,45. Zentrale: fl. 73,24, Zahlstelle XIX. fl. 49,50. An diversen Einnahmen fl. 16,12. Ferner hat der Verein im verlossenen Jahre am 23. Juni ein Gründungs-fest abgehalten, bei welchem fl. 179,20 eingenommen wurden. Dazu der Kassastand am 30. November 1894 fl. 104,12, somit ist die Gesamt-einnahme fl. 639,52. Ausgaben: Bauarbeiterverband sowie Gewerkschaft für Beiträge fl. 78,93. Stempel für Statuteneinreichen und zu Versammlungen fl. 29,20. Zeichenleihen für Unterricht fl. 82. Zeichenlokal, Reinigung, sowie Monatspauschal fl. 8,50. Für Druckfachen fl. 53,63. Quittungsmarken fl. 8. Korrespondenzen (Marken, Brief-papier, Koubert) fl. 16,80. Zeitungssubonnement fl. 23,41. Beiträge für Bezirksunterricht fl. 4,18. Den Delegierten für Zeienterschädigung fl. 9. Mitgliederunterstützung fl. 14. Statuten fl. 54. Blechfassetten fl. 15,50. Inzerate fl. 7,40. Ordnerabzeichen 60 Kr. Für Rechtschutz fl. 20. Defe-renten fl. 3,31. Büchereinbinden fl. 3,76. Diverse Aus-gaben an den Zahlstellen für Federn, Tinte, Papier u. fl. 3,65. Ausgaben für das Gründungs-fest fl. 132,63. Kassastand am 31. Dezember 1895 fl. 71,02. Zusammen fl. 639,52. Die Kontrolle berichtet, daß Alles revidirt und in bester Ordnung gefunden wurde. Darauf wurde der Antrag gestellt, dem Ausschusse für seine Thätigkeit das Absolutorium zu erteilen, was geschehen ist. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referirt Genosse Ober-ber in vorzüglicher Weise über die neue Gewerbenovelle. Beim dritten Punkt wurde zur Wahl der Vereinsleitung geschritten. Gewählt wurden: Als Obmann: Ebuard Wollner; in den Ausschuss: Varach, Erhart, Franek, Sauer, Polsh, Raf, Nisa, Smrcka, Smoboda, Stecher, Wohlshlager, Zettel. Kontrolle: Koch, Nischinger, Böder, Wiefinger, Wolf. Schiedsgericht: Sauer, Koch, Wachler, Schauer, Wolf. Zum vierten Punkt wurde vom Aus-schusse der Antrag gestellt, daß von nun an nur mehr 25 Kr. Monatsbeitrag zu bezahlen sei. (Angenommen). Der Beitrag wurde dadurch nicht erhöht, weil ja früher auch 25 Kr. bezahlt wurden, nur mit dem Unterschiede, daß davon 10 Kr. als Abonnement für den „Bauarbeiter“ entfielen. Ferner wurde beschlossen, den „Bauarbeiter“ wieder obligatorisch zu behalten, nur sollen die Mitglieder darauf achten, daß sie mit den Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstande bleiben, die Ortsgruppen-leiter mögen die Adressen rechtzeitig der Redaktion über-mitteln, damit in der Zufendung keine Störung eintritt. Nachdem noch die Anwesenden ersucht wurden, für den „Bauarbeiter“ fleißig zu agitieren und Berichte einzu-senden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Einsturz eines Tunnels. Bierenberg, den 20. Januar. Die Arbeiten auf der im Bau begriffenen Eisenbahn Kassel-Boimarsen-Wolfsagen haben vorgestern eine unliebsame Unterbrechung erfahren, indem ein Stück des großen Tunnels durch den Erster Berg bei Bierenberg eingestürzt ist. Zum Glück für die im Tunnel etwa 300 Meter tief arbeitenden Arbeiter machte sich schon Stunden lang vorher ein Knistern und Krachen des Holzwerks bemerklich, so daß die zahlreichen Menschen gewarnt wurden und in's Freie flüchteten. Es sind etwa 30 bis 40 Meter Tunnelausbruch verschüttet. Oben ist die trichterförmige Einsturzstelle ja 15 bis 20 Meter breit.

Aus Stargard i. Pomn. wird uns geschrieben, daß die Bauhätigkeit im verlossenen Jahre recht rege gewesen ist und die Bauten trotzdem Ende Oktober meist fertig waren. Die städtischen Neubauten werden in Sub-mission vergeben, und dabei wird immer tüchtig unter-boten. Beim Neubau des Schlachthofes betrug das Höchstgebot M 27 000, das Mindestgebot M 21 000; äh-nlich auch beim Neubau eines Schulhauses. Der Ausbau des Thurmes der Marienkirche wurde für M 750 über-nommen. (Ueber die Einrißung dieses Thurmes siehe „Zimmerer“ Nr. 33 und 34 des vorigen Jahrganges.) Der Umbau des Rathhauses wurde in Tagelohn aus-geführt. Da hieß es bei der Submission also thatächlich: Wer fordert den niedrigsten Lohn? Es wurden 49 % pro Stunde als Höchst- und 36 % pro Stunde als

Mindestgebot abgegeben. Zur Auszahlung an die Gesellen kommen 32—35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Bieferung und Verlegung des Fußbodens wurde in Submission vergeben; dabei wurden pro Quadratmeter 42 $\frac{1}{2}$ als Höchst- und 38 $\frac{1}{2}$ als Mindestgebot abgegeben. Die Mindestfordernden bekommen in der Regel die Arbeit, und lamentieren dann fortwährend den Gesellen gegenüber, sie müßten zusehen. Außer den städtischen sind noch etwa 30 Privat-Neubauten errichtet worden.

Die traurigen Zustände im Baugewerbe bringt auch die Statistik der Gewerbegerichte klar zum Ausdruck. In Stuttgart wurden im Jahre 1895 nicht weniger als 226 Klagen von Arbeitern des Baugewerbes beim Gewerbegericht anhängig gemacht. Die Gesamtzahl der von Arbeitern anhängig gemachten Klagen betrug M. 1110.

Die Arbeitsverhältnisse, welche theilweise im modernen Bauwesen herrschen, erhalten durch folgende Mittheilung eine Beleuchtung: Der Schlossermeister Hartmann erbaute anfangs vorigen Jahres in der Marienfelderstraße zu Großlichterfelde ein Fabrikgebäude, in dem er sein eigenes Handwerk, wie auch die Tischlerei betrieb. Die Tischlerwerkstatt wurde am 1. October an einen Tischlermeister Kaulfuß aus Berlin verpachtet. Bis zum 23. November bekam jeder der dort beschäftigten elf Arbeiter regelmäßig den verdienten Lohn ausbezahlt; von da an aber haperte es damit und die Reste sammelten sich so an, daß Kaulfuß seinen Gesellen am 11. Januar M. 580 Lohn schuldig war. Als an diesem Tage der Meister erklärte, daß er für die verfloffene Woche überhaupt keinen Lohn zahlen könne, legten die Arbeiter am darauffolgenden Montag die Arbeit nieder. Sein Versprechen, das Geld bis zum Mittag herbeizuschaffen, hielt Kaulfuß nicht, und als die Arbeiter am folgenden Morgen wiederkamen, erklärte Herr Hartmann ihnen, daß sie fortan wieder bei ihm selber beschäftigt werden könnten; von der Auszahlung des Lohnes, den K. ihnen schuldig geblieben, war aber keine Rede, die Arbeiter waren um das sauer verdiente Geld geprellt worden. Ein Zahlungsbefehl blieb ohne Erfolg.

Bauspektoren. Die sozialdemokratische Fraktion des Bayerischen Landtages brachte folgenden Antrag ein: Die Kammer wolle beschließen, die k. Staatsregierung zu ersuchen, beaufsichtigung Ueberwachung des Baupersonals besondere Inspektoren in genügender Zahl anzustellen und die hierfür nöthigen Mittel in den nächsten Etat einzusetzen.

Unfallverhütung im Baugewerbe. Am 22. Januar war eine Deputation der Münchener Spänglergehülfen beim ersten Bürgermeister, um mit demselben über die Herbeiführung wirksamer Unfallverhütungsmaßnahmen im Bau- und speziell Spänglergewerbe zu verhandeln. Herr Vorschlag erkannte an, daß in dieser Hinsicht etwas unternommen werden müsse und empfahl der Deputation, geeignete Vorschläge auszuarbeiten und in Vorlage zu bringen.

Der Genfer See soll theilweise nach Paris geleitet werden! Die Riesenstadt an der Seine hat nämlich einen Fachmänner-Ausschuß nach Genf gesandt, der die Möglichkeit bezw. Art und Weise der Ableitung des Wassers aus dem Genfer See nach der Hauptstadt Frankreichs studiren soll, da in dieser Stadt ebenso wie in London die künstlichen Wasserleitungen den Bedarf der Einwohner nicht mehr zu decken vermögen. Die neue Riesenwasserleitung soll nun die Pariser mit täglich zwei Millionen Kubikmeter Trintwasser versehen und bei einer Länge von 540 Kilometern 500 Millionen Franks kosten. Die Schweizer stehen diesem Projekt feindselig gegenüber, weil sie eine zu starke Entwässerung ihres Sees befürchten. Dieser Widerstand dürfte indeß nutzlos sein, da Frankreich das Südufer des Sees besitzt und dort machen kann, was es will.

Sozialpolitisches.

Brotvertheurer und Arbeiter. Die Fabrik-, die Landarbeiter, schaltete es in den leztvergangenen heißen Tagen des Reichstages bei Verathung des Kanizschen Antrages zwischen den Parteien hin und her. Ob der Würfel nun so oder anders falle, es wurde der Anschein erweckt, als würde er jedesmal zum Wohle der Arbeiter geworfen. Ja, es hätte gar scheinen können, als hätten die Interessen der beiden Arbeiterklassen widereinander. Allein bekamen die Junker auch das Getreide mit fabelhaften Preisen bezahlt, ihre Arbeiter löhnten sie freiwillig um keinen Heller besser, und daß dieselben eine Lohn-erhöhung nicht erzwingen können, dafür sorgen die Junker mit dem gesetzlichen Verbot der Koalition von Landarbeitern. Andererseits ist die Verhütung einer Brotpreissteigerung für den städtischen Arbeiter allerdings wichtig, denn das geflügelte Wort: Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt, trifft für ihn ebensowenig zu, wie dem Landarbeiter der hohe Getreidepreis nicht, denn der Industrielle behält gleich seinem Genossen Grundbesitzer den Profit in der Regel für sich. Auch aus einigen weiteren jetzt nahestehenden Gründen haben die Arbeiter sammt und sonders, in der Stadt wie auf dem Lande, niedrige Getreidepreise zu wünschen.

Außer der angeblichen „Fürsorge“ für ihre Arbeiter und die angebliche Gewinnlosigkeit ihrer Wirtschaften — welcher Kapitalist wäre je zufrieden gewesen? —

brachten die Vertreter des Grundbesitzes nichts Erwähnenswerthes für den Antrag, den Getreidepreis zu fixiren, vor. Es bleiben uns ihre drastischen Aussprüche und etliche gegnerische Einwendungen zu vermerken übrig. „Einige Produktionskosten sind ja gesunken,“ gab ein Herr Graf zu, „nur die Löhne noch nicht. Die Landwirthe haben zum Theil mit Verlust gearbeitet, aber die Löhne aufrecht erhalten, damit die Arbeiter nicht zur Sozialdemokratie übergehen. Aber niedrige Getreidepreise und hohe Löhne vertragen sich auf die Dauer nicht miteinander. Da begreifen Sie wohl, weshalb die Sozialdemokraten gegen den Antrag stimmen. Die Sozialdemokraten wollen keine gesunde Reform, die der gegenwärtigen Gesellschaft zu Gute kommt.“

Die Sozialdemokraten wollen also verhindern, meint Herr Graf Schwerin, daß die Landarbeiter ihre „hohen“ Löhne behalten. Was bei einem nothleidenden Grundbesitzer schon „hohe“ Löhne sind! Nach dem 1894er Jahrgang der Statist. Korresp. betrug der höchste Lohn in den östlichen Landestheilen Preußens, einschließlich der Naturalbezüge, M. 550; in den besten Landstrichen Deutschlands wird der Lohn der Landarbeiter auf höchstens M. 660 beziffert. Darnach stelle man sich die Lebenshaltung eines solchen Gelotens vor! Und die festneidenden Junker drehen mit der Verminderung dieses Bettelspfennigs!

Aber die Sozialdemokraten wollen die gedrückten Landarbeiter noch tiefer herunterbringen. Wie kommt es dann wohl, daß dieselbe Sozialdemokratie nach anderer Lesart alle Streiks zur Erhöhung der Löhne provoziert — was unwarhaft ist — und dieselben fördert — was allerdings stimmt —?

Graf Herbert Bismarck, dessen Reden durch Inhabtlosigkeit und affektirte Klünsteleien hervorstechen, rief pathetisch aus: „27 1/2 Millionen Seelen sind nach der Berufsstatistik an landwirthschaftlichen Betrieben interessiert. Wenn die armen Leute von Haus und Hof gejagt werden, dann werden sie noch schlimmer als die Fabrikarbeiter; sie fallen der revolutionären Partei in die Arme; sie verlieren unzweifelhaft ihre monarchische Gesinnung.“

Bei einem Bismarck scheint ein Arbeiter allemal ein wildes Thier zu sein, der alte hat sie mit dem Sozialistengesetz bereits wie solche behandelt. Es ist lehrreich, daß Graf Herbert Bismarck der Meinung ist, daß Einer, der von Haus und Hof gejagt wird, die monarchische Gesinnung verlieren muß. So hat denn sein Vater bei den Ausgewiesenen und allen Mißfallenden trefflich dafür gesorgt. Es sorgen auch die mit schwarzen Pfaffen, mit Aussperungen hantirenden Unternehmer für den Abfall vom Monarchismus. Aber auch Jedem, dem es schlecht geht, jedem Proletarier, das giebt Bismarck junior zu, muß die monarchische Gesinnung schwinden. Unbezahlbare Eingeständnis! Ist es da nicht richtig, wenn gesagt wird, daß nur die Sozialdemokratie von den Unterdrückungen der Arbeiter Nutzen ziehe?

Den Laifdiendbesitzern wurde bei der Debatte böse mitgespielt. Die übrigen „staatsverhaltenden“ Parteien und die Regierung machten gemeinsam mit den Sozialdemokraten energisch Front gegen ihre Waffgie. Der sanfte Herr v. Bennigsen hielt ihnen entgegen:

„Unsere sämtlichen deutschen Arbeiter zusammen genommen bilden eine Klasse, die der Landwirtschaft vollkommen gleichberechtigt ist. Sowie eine Handelskrisis, eine Ueberproduktion eintritt, Erscheinungen, die nach gewissen wirtschaftlichen Gesetzen beinahe regelmäßig eintreten, erhalten die Arbeiter niedrige Löhne oder werden arbeitslos. Wenn die Arbeiter für alle Zeit und unter allen Umständen einen auskömmlichen Lohn verlangen, von dem sie mit ihrer Familie existiren können, was soll dann werden? Es muß dann dafür gesorgt werden, daß regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist, es muß dann das Recht auf Arbeit geschaffen werden.“

Sonst leben die Arbeiter nach bekannten national-liberalen Anschauungen zu allen Zeiten in ununterbrochenem Wohlstande, das „Mißo“ der von Herrn v. Bennigsen erwähnten Rückschlüsse tragen allein die Unternehmer. Wenn Zwei sich streiten, wird der Dritte immer etwas Pflantes gewahrt. Herr Bennigsen's Zugeständnisse sind gleichfalls überaus werthvoll. Er spricht es aus, daß die Arbeiter ohne eigene Schuld zu Zeiten in großen Massen arbeitslos werden. Jedoch wenn sie arbeitslos geworden sind, dann behandelt sie die herrschende Gesellschaft als Landstreicher und der Spießbürger jagt sie von der Thür als arbeitscheu. Einen auskömmlichen Lohn für alle Zeiten will Herr v. Bennigsen den Arbeitern nicht von Gesetzeswegen gewähren, doch verzagt er ihnen nichtsdestoweniger die politische Vertretung ihrer Interessen in der Sozialdemokratie, noch mehr, seine Gesinnungsgenossen wüthten als Unternehmer gegen des Vereinigungsrecht der Arbeiter, welches diesen zu einem Lohne verhelfen soll, der sie, wenn nicht in die Möglichkeit zu Ersparnissen für die Zeiten der Noth, so doch wenigstens in den Stand setzen soll, ihre sie in den kritischen Perioden einigermaßen schützenden Unterstützungsklassen speisen zu können.

Der Staatssekretär Herr v. Marschall brachte vor Herrn v. Bennigsen den gleichen Gedanken mit folgenden Worten zum Ausdruck:

„Große Gruppen des Volkes besitzen nichts als ihrer Hände Kraft und ihre und ihrer Familie Existenz hängt ab von der Verkauflichkeit ihrer Arbeit, das heißt von der Höhe ihrer Löhne. Was würden Sie dazu sagen, wenn die Arbeiter 'normale' Löhne verlangten?“

Obgleich aus den mehrmaligen Reden das Bewußtsein der Hilflosigkeit der Arbeiter, die doch keine Kapitalien zum Zusehen haben, erhellt, dürfen die unteren Staatsorgane gewöhnlich die bescheidenen Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu konsolidiren, auf das Ungenirteste erschweren.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Herbert beleuchtete die Situation vom Standpunkte der Arbeiter in einigen Punkten sehr wirkungsvoll.

„Arbeiter nicht auch die Arbeiter unter ihren Produktionskosten? Der Lohn reicht nicht aus, um die Arbeitskraft zu ersetzen. Die Herren wollen zwar die Vortheile, aber nicht die Nachteile der kapitalistischen Produktion tragen. Die agrarische Bewegung ist eine reine Lohnbewegung, die Herren verlangen höhere Löhne (Renten!) für sich. Berlangen aber die Arbeiter höhere Löhne, so haben sie die Polizei, den Staatsanwalt und die Presse gegen sich. Müßten nicht konsequenter Weise nach diesem Antrage auch die Arbeiter für jeden Ausfall bei der Erfindung neuer Maschinen usw. entschädigt werden? — Nicht das gute Herz der Agrarier hat verhindert, daß die Löhne nicht erniedrigt worden sind, sondern die Erwägung, daß sie keine Arbeiter mehr finden würden. Es wird ein Tagelohn von 50—60 $\frac{1}{2}$ gezahlt zwölf Stunden pro Tag macht 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.“

Von der Noth der Landwirtschaft sprechen Sie, von der der Arbeiter nicht. In Pommern leiden die Landwirthe keine Noth. Man sehe sich nur dort die prachtvollen Paläste, die herrlichen Feste an und beobachte, wie die Herren im Winter nach Berlin reisen, um sich zu amüsiren. Noth giebt es in der Landwirtschaft bei den Arbeitern, in den Arbeiterwohnungen. In Pommern giebt es Arbeiterwohnstätten, die schlechter sind als die Schweinefäße. Die Arbeiter müßten von der Gefindeordnung und dem Prügelrecht befreit werden, damit sie wenigstens einigermaßen Gleichberechtigung erhalten.“

Diese Wahrheiten haben den Agrariern vermutlich gallegibitter geschmeckt.

Brausewetter, der Berliner Amtsrichter, über dessen Amtsführung sich die öffentliche Meinung, die nach ihm garnicht existirte, so oft empört hat, ist in einer Irrenanstalt gestorben. Von Verzeihen ist festgestellt worden, daß Brausewetter schon seit Jahren geisteskrank war. Das macht aber nichts, die armen Opfer, welche er vernurrt, müssen weiter brummen, es sind ja meistens nur Sozialdemokraten.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Berlin, 21. Januar. Bei dem Zimmermeister Radtke, Remelerstraße, haben sämtliche Zimmerer (46 Mann) in der Gewerbeausstellung der Arbeit niedergelegt. Sie forderten statt 50 $\frac{1}{2}$ 52 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Herr Radtke wies diese gewiß bestehende Forderung einfach zurück.

Desgleichen legten bei dem Zimmermeister Pumplun, Wilmersdorf, 35 Zimmerer (nach anderweitigen Mittheilungen sollen hier 135 Zimmerer die Arbeit eingestellt haben. D. R.) wegen derselben Forderung die Arbeit nieder. Das Auftreten des letzteren Herrn wird den Berliner Zimmerleuten wohl noch seit dem vorigen Sommer bekannt sein.

Unterm 23. Januar wird gemeldet: „Die Differenzen der Zimmerer mit den Baugeschäften von Radtke und Pumplun wurden gestern in einer Zimmererverversammlung für erledigt erklärt, da die beiden Firmen jetzt den geforderten Stundenlohn von 52 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ zahlen.“

Die „Schwab. Tagwacht“ brachte folgende Nachricht: Berlin, 21. Januar. Auf der Gewerbeausstellung drohten gestern 150 Zimmergefellen wegen Lohnunterschieden zu streiken. Thatsächlich haben 45 die Arbeit niedergelegt; dieselben wurden sofort durch andere Arbeitskräfte ersetzt.

Am Mittwoch, den 22. Januar, tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, wo die Sache nach einem Bericht im „Vorwärts“ wie folgt dargestellt wurde:

Die genannten Firmen zahlten ihren beim Bau der Gewerbeausstellung thätigen Arbeitern bisher einen Stundenlohn von 50 $\frac{1}{2}$. Als am Montag die Zimmerer durch ihren Platzdeputirten um eine Lohnerhöhung auf 52 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ für die Stunde ersuchten, wurde ihnen bedeutet: wer nicht für 50 $\frac{1}{2}$ weiter arbeiten wolle, könne gehen. In beiden Geschäften legte darauf ein Theil der Zimmerer die Arbeit nieder. An deren Stelle wurden nun zum Theil andere Arbeiter eingestellt, anderentheils nahm auch bei Pumplun ein Theil der Ausständigen die Arbeit wieder auf. Es wurde festgestellt, daß die genannten beiden Firmen jetzt den verlangten Stundenlohn von 52 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ zahlen, wodurch also die Differenzen zwischen den Arbeitern und Unternehmern ausgeglichen sind. Es wurde hierzu folgende Resolution gefaßt: „Die Versammlung hält das Vorgehen der Zimmerer bei den Baugeschäften von Radtke und Pumplun für richtig und konsequent, bemerkt aber ausdrücklich, daß ein Stundenlohn von 52 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ noch nicht die endgültige Forderung der Berliner Zimmerer ist, welche sich weitere Schritte in der Lohnfrage vorbehalten; die Versammlung erklärt die Differenzen mit den genannten Baugeschäften für erledigt.“ Im Weiteren wurde lebhaft über die Sonntags- und Ueberstundenarbeit geklagt, die auf den Bauten der Gewerbeausstellung üblich ist, sowie über die Unzulänglichkeit und Lebensgefährlichkeit der dort verwendeten Rüstungen. Die gegenwärtige, namentlich durch die Ausstellungsarbeiten verursachte günstige Geschäftslage hielt man für geeignet, mit einer Aufbesserung der Löhne im Zimmerergewerbe vorzugehen. Zur Verathung der in dieser Hinsicht zu unternehmenden Schritte soll anfangs Februar eine öffentliche Versammlung stattfinden. Der Kameraden wurde gerathen, auf jedem Bau einen Platzdeputirten zu bestimmen, der den Vertrauensmann über die dort herrschenden Verhältnisse zu unterrichten hat. Nach Angabe eines bürgerlichen Berichterstatters sollen in den Baugeschäften von Pumplun und Radtke auf dem Terrain der Gewerbeausstellung in Treptow

anstatt des kaum bemittelten Stundenlohns von 52 1/2, wieder nur 50 bezahlt werden; die Firmen haben zu diesem Lohn andere Arbeitskräfte erhalten.

Warum gehören die Zimmerer in Magdeburg unserem Verbands nicht an? Einer Provinzialkonferenz des Holzarbeiterverbandes, die am 1. Januar in Halberstadt stattfand, lag folgender Antrag aus Magdeburg vor: „Um den Wünschen der Zimmerer, welche, wie in Magdeburg, ihrer Zentralorganisation nicht aktiv angehören können (dieser Zentralverband ist politisch aufgelöst), Gelegenheit zu geben, als Mitglieder im Holzarbeiterverband sich auch auf dem Lande in der Zimmererbewegung zu erhalten, soll die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ beauftragt werden, wichtige Berichte von dieser Branche mehr aufzunehmen.“

Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit in Magdeburg eine Zehnstelle für unseren Verband gegründet wird, und da ist es interessant genug, zu beobachten, welche Rolle obiger Einwand spielt; ob derselbe in den Verhandlungen geltend gemacht wird.

Wir haben schon früher einmal erwähnt, daß dem Anschluß der Zimmerer in Magdeburg an den Zentralverband deutscher Zimmerer nichts im Wege steht. Warum schließen sie sich demselben nicht an? Zweifellos wäre das ihren Interessen viel dienlicher. Unmöglich können wir in unserer Zeitung, der Magdeburger Zimmerer wegen, die halbe Zimmererzeitung abdrucken. Handelt es sich um wichtige Vorkommnisse in der Zimmererbewegung, nehmen wir von denselben ohnehin Kenntnis.

Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit in Magdeburg eine Zehnstelle für unseren Verband gegründet wird, und da ist es interessant genug, zu beobachten, welche Rolle obiger Einwand spielt; ob derselbe in den Verhandlungen geltend gemacht wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein neuer dolus eventualis. Der frühere Redakteur des Volksblattes für Halle, Genosse Lehmann, hatte vor einiger Zeit im genannten Blatte folgende Streifnotiz gebracht: „Achtung, Korbmacher! Die hiesige Firma Elisch & Co., deren Korbmacher seit mehreren Tagen im Streit stehen, sucht auswärts Arbeiter aufzutreiben. Kein Klassenbewußter Arbeiter wird zum Verräther an den Streikenden werden.“ — Diese Notiz brachte dem Genossen Lehmann eine Anklage wegen groben Unfugs und eine wegen Ehrverletzung. Der grobe Unfug wurde vom Schöffengericht verneint, wegen der Ehrverletzung wurde auf 3 Tage Gefängnis erkannt. In der Verhandlung vor dem Landgericht wurde sowohl die Verungung des Staatsanwalts, dem die Strafe nicht hoch genug erschien, wie auch diejenige Lehmanns verworfen. In der Begründung des Urtheils wurde angeführt, daß der Gerichtshof das Delikt des groben Unfugs in der Notiz nicht erblicke, denn die Aufforderung sei nur an einen begrenzten Personenkreis, und zwar an die Korbmacher, nicht aber an weitere Kreise gerichtet, und das jeze der grobe Unfugparagraphe voraus. Andererseits sei in dem Wort „Verräther“ eine Ehrverletzung enthalten. Wenn damit eine bestimmte Person auch nicht gemeint sei, so sei doch anzunehmen, daß Andere das Wort Verräther eventuell auf sich beziehen könnten und somit bestimmt würden, bei Elisch & Co. nicht in Arbeit zu treten.

Bermischtes.

Eine Unsumme von Geschichtsfälschungen leistete sich ein großer Theil der deutschen Presse aus Anlaß des 18. Januar. Besonders verlogen, schreibt die „Berl. Volksztg.“, sind die geschichtlichen Darstellungen, welche glauben machen wollen, die deutschen Einheitsbestrebungen seien ein Ideal derjenigen reaktionären Kreise und Parteien gewesen, die sich in diesen Tagen als Hauptstützen des Reichspatriotismus geben. Wir haben dieses Unnennwürdige gerade in letzter Zeit wiederholt an der Hand geschichtlicher Dokumente widerlegt und darauf hingewiesen, daß es von den Zeiten des berühmtesten Bundesfestes an gerade die deutschen Demokraten waren, die den Einheitsgedanken trotz der ihnen dafür zugefügten Schädigungen hochhielten. Männer, die aus ihren Stellungen vertrieben, von Land zu Land gejagt, von den Polizeibehörden skiantirt wurden, sie waren es, die in glühender Vaterlandsliebe von einem großen, geeinigten Vaterlande in sehnsuchtsvollen Liedern sangen. In Breslau hat der Verein „Franz Biegler“ zum 18. Januar ein interessantes Festschen von Gedichten zusammengestellt, in denen dem heißen Herzenverlangen deutscher Männer nach einem einigen Deutschland schwingende Worte geliehet werden. Und wie ist es diesen Männern ergangen? Das lehren die kurzen aber bezeichnenden Bemerkungen zu den Namen der Verfasser. Es heißt da:

Ernst Moritz Arndt, geb. 1769, gest. 1860, Dichter des Liebes: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Als Professor in Bonn 1820 suspendirt, „still gestellt“.

Robert Prug, geb. 1816, gest. 1872. Als Privatdozent in Jena und Halle 1841 und 1843 zurückgewiesen und 1848 ausgewiesen. 1866 zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Heinrich Hoffmann, genannt von Fallersleben, geb. 1798 in Fallersleben, gest. 1874. Dichter des Liebes: „Deutschland, Deutschland über Alles.“ Als Breslauer ordentlicher Professor 1842 ohne Pension abgesetzt.

Gottfried Kinkel, geb. 1815, gest. 1882. Wegen des Liebes: „Weil wir denn verdammt sind“, wurde der schon erfolgte Ruf als Professor nach Berlin zurückgenommen. 1849 zu lebenslänglicher Zuchthaus- resp. Festungsstrafe verurtheilt. — Saß im Zuchthaus zu Naugard. Aus der Festung Spandau durch Karl Schurz befreit. Lebte im Exil in London und Zürich.

Karl Follen (Verfasser des Liebes: „Brause, du Freiheitsfang“, der Sängers der Burschenschaft, geb. 1795, gest. 1840. Lebte, aus Deutschland ausgewiesen, seit 1829 in Nordamerika.

Waldeck, geb. 1802, gest. 1870. 1849 als Obertribunalsrath sieben Monate im Gefängnis, aber am 7. Dezember 1849 freigesprochen.

Georg Herwegh, die „eiserne Lerche“, geb. 1817, gest. 1875. 1843 aus Preußen ausgewiesen.

Robert Blum, geb. 10. November 1807, standrechtlich erschossen am 8. November 1848.

Das waren, wie das Liederheft des Vereins „Franz Biegler“ in der Einleitung besagt, die Vorkämpfer der deutschen Einheit, als es noch verpönt war, ein einiges deutsches Reich zu erstreben, als es noch gefährlich war, ein geeinigtes deutsches Vaterland als den Wunsch des Volkes zu befragen. Allesamt haben sie ihrer Ueberzeugung wegen als „staatsgefährliche Subjekte“ gegolten, allesamt haben sie für ihre Begeisterung und ihr Wirken gebüßt und gelitten.

Und wie schrieb doch über die Zeit des „Deutschen Bundes“, da man die Freunde der deutschen Einheit mit allen Hundsen hegte, der berühmte Th. Fr. Vischer?

„Die Verfolgung der Einheitsbestrebungen ist der schändeste, schmutzigste Schmachtsack in der Geschichte unserer Nation. Wer nicht wollte, daß der Deutsche im Auslande wie ein Hund verachtet sei, dem war Kerker, dem war Vertrauen der besten Jugend in feuchtem Mauerloch gewiß. Der übertriebenste Proletarier, der nach zuchtloser Freiheit schreit, ist so gemein nicht wie jene Gemalthaber, die ganze Hefatomben Menschenglücks und Menschenlebens opferten für die zuchtlose Fürstenfreiheit im deutschen Bunde.“

Das deutsche Volk kennt seine eigene Geschichte, namentlich die traurige Geschichte von 1815 bis 1848 nicht, sonst würden es nicht deutsche Blätter wagen dürfen, die deutschen Einheitsbestrebungen den Reaktionen als Verdienst anzurechnen.

Arbeiterversicherung.

Die Zahl der Beauftragten (Revisionsbeamten) bei den Berufsgenossenschaften ist bereits auf 214 gestiegen; davon sind 4 bei den 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die übrigen bei den 64 gewerblichen angestellt. Die meisten Berufsgenossenschaften beschäftigen nur einen Beauftragten, einzelne gar keinen, wieder andere aber mehr als 20 und 30, zum Beispiel die Papierverarbeitungs- und die See-Berufsgenossenschaft. Andererseits ist eine Anzahl Beauftragter gleichzeitig für mehrere Berufsgenossenschaften thätig. Das neueste Verzeichniß weist noch immer solche Beauftragte auf, die nicht die geringste technische Bildung haben, sondern reine Bureaubeamte, zumelst Geschäftsführer bei Berufsgenossenschaften sind. Das Reichsversicherungsamt sollte endlich Gelegenheit nehmen, gegen diese nur zu durchsichtige Sache einzuschreiten.

Eine wichtige Entscheidung für die Mitglieder von Krankenkassen hat kürzlich das Landgericht Berlin gefällt, indem es entgegen der weiterbreiteten Praxis der Krankenkassen aussprach, daß das Plombiren der Zähne als ärztliche Behandlung im Sinne des Art. 6 Biff. 1 des Krankenkassengesetzes anzusehen sei.

Eingefandt.

An die Zimmerer Deutschlands, insbesondere Berlins und Umgegend.

Veranstaltung einer Statistik über die Lebenshaltung der Zimmerer.

Das vor mehr als 30 Jahren gesprochene Wort Lassalle's von der verdammtsten Bedürfnislosigkeit des deutschen Arbeiters, der sich glücklich und zufrieden fähle, wenn er nur ein Stück schlechte Wurst und ein Glas Bier habe, gilt heute fast noch in demselben Umfange. Ein Theil der Arbeiterkraft war ist klassenbewußter geworden, aber der großen Mehrzahl geht noch jedes Gefühl ab für ihre schlechte, erbärmliche Lage, ihre niedrige Lebenshaltung. Die Demuth, die gottgefällige Enttugung, seit Jahrhunderten dem deutschen Arbeiter und Bauern von Pfaffen eingerichtet, steckt ihnen noch bis zum Mark in den Knochen. Und woher sollten sie auch wissen, wie schlecht es ihnen geht. Gibt es denn gar so viel Material über die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters! Kann Jeder, der seine Kraft in den Dienst der guten Sache stellen will, der aufklären möchte, kann der nur so hineingreifen in die Fülle der Literatur, um sich das nötige Wissen darüber anzueignen. Weit gefehlt! Die Agrardebatten des

letzten Parteitages mit ihren vielen Gegensätzen und den mancherlei ihr antlebenden, durch mangelnde Sachkenntniß verursachten Bloßstellungen zeigte klar, wie wenig wir den deutschen Bauer kennen, wie wenig auf diesem Gebiete noch wirklich gearbeitet ist — nun, mit dem Industriearbeiter, mit ganzen Kategorien von Arbeitern sind wir, speziell was die Lebenshaltung anbetrifft, kaum besser daran. Die systematische, für eine Arbeitergruppe nach der anderen, für einen Ort nach dem anderen durchgeführte Arbeit fehlt auch hier, die zahlenmäßigen, statistisch festgestellten Angaben über das wirtschaftliche Dasein des Arbeiters, über seinen Haushalt, wir vermiffen sie überall.

Es ist höchste Zeit, daß diese Lücken ausgefüllt werden. Es ist notwendig, einmal wissenschaftlich und nach den Gesetzen der Erfahrungslehre festzustellen, ob der Zimmerer, ob der Maurer, der Schneider, der Tischler usw., mit dem an seinem Orte und in seinem Berufe üblichen Durchschnittslohn die bei seinem Tagewerk verausgabten Kräfte ersetzen kann, oder ob einerseits eine zu lange Arbeitszeit, andererseits ein unzureichender Ertrag der dem Körper bei der Arbeit durch den Lebensprozeß entzogenen Stoffe ein vorzeitiges Erliegen im Kampfe um's Dasein, ein zu frühes Altwerden und Sterben zur Folge haben müssen. Die Degenerirung kann in solchem Falle zweifacher Art sein. Entweder der Arbeiter nimmt vom Durchschnittseinkommen, was er zu seiner ordentlichen Erhaltung bedarf, nun, dann leidet die Familie, die nächste Generation wird minderwerthiger, oder umgekehrt, die Familie hat genügend, dann kommt der Arbeiter selbst zu kurz. Daß beide unter den heutigen Verhältnissen zu ihrem Rechte kommen könnten, das wagt außer Harmoniebesuflern und Entfugungsaposteln wohl Niemand zu behaupten, eher daß zuweilen beide zu kurz kommen und sowohl der Arbeiter wie auch seine Familie und Nachkommenschaft nach einem Leben voll Arbeit und Entbehrungen allzusehr dahinsinken müssen.

Aber Alles das muß einmal zahlenmäßig festgestellt werden, es muß bewiesen werden. Zahlen sind harte Dinger, und je härter wir ausgerüstet sind, je mehr Zahlen wir haben, desto besser für uns.

Die Gewerkschaften, die Fachvereine sind es, die zur Lösung dieser Aufgabe berufen sind. Die politische Partei hat andere Aufgaben; sie soll mit uns das durch uns gewonnene Material verwerten helfen, sie soll im Reichstag, in den Stadtverordnetenversammlungen, in den Landtagen, überall, wo der Kampf heiß hergeht, da soll sie diese harten Dinger den Gegnern an ihre dicken, verbretterten Schädel werfen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht.

Es ist gar nicht hoch genug anzuerkennen, daß die Zimmerer Berlins und Umgegend sich zu einer solchen Lebenshaltungsenquete, einer solchen Statistik entschlossen haben. Dieselbe soll sich erstrecken auf den Monat Februar und einen Sommermonat, etwa Mai oder Juni. Es ist dies gewählt wegen der im Sommer und Winter ganz verschiedenen Arbeits- wie auch Existenzbedingungen; so ist der mittlere Durchschnitt sowohl des Einkommens wie auch der Ausgaben gesichert. Es werden sich die Erhebungen insbesondere auf die Wohnungsverhältnisse, auf die Mitarbeit von Frau und Kindern, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehen, namentlich auch auf Feststellung des wirklichen Durchschnittseinkommens durch Verückichtigung der Arbeitslosigkeit und Krankheitsdauer, sowie des wirklichen Arbeitstages durch Ermittlung der Entfernung von Wohnung und Arbeitsstätte voneinander, und ganz besonders werden die Ernährungsverhältnisse einer eingehenden Erhebung und Bearbeitung unterliegen. Es wird über jeden Tag ausführlich Buch geführt, weshalb auch keine Fragebogen, sondern Fragebüchlein mit Vordruck ausgegeben werden, und wird genau ermittelt, wie viel der Mann, wie viel die Familie verzehrt hat. Es soll dann eine präzise Berechnung ergeben, ob eine genügende Ernährung auf diese Weise stattgefunden hat oder ob eine Unterbilanz da ist, ob es, wie so oft im Leben des Arbeiters, „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ war.

Es soll diese Enquete später über ganz Deutschland ausgebeht werden und wird baldigt ein Abdruck der Fragen wie auch später der gewonnenen Resultate im „Zimmerer“ erfolgen.

Eine neungliedrige Kommission hat den Fragebogen geprüft und findet Freitag, den 31. Januar, Abends 8 Uhr, in Krohn's Festsälen, D e u t s c h e s 20-21, ein erklärender Vortrag über denselben statt. Es haben sich weit über 100 Zimmerer bereits zur Durchführung der Enquete gemeldet, und findet gleichzeitig Ausgabe der Fragebücher an diese wie auch an die noch neu Zutretenden statt.

Mag Keiner, dem es Ernst ist mit seiner Organisation, sich ausschließen! Möge Jeder eingeben sein, daß durch Kampf, durch Ringen und Arbeiten jeder Fortschritt erzwungen werden muß! Keiner bleibe zurück, wo es gilt, durch geringe persönliche Mühe der Allgemeinheit zu nützen, wo es gilt, neues Nütziges für den geistigen Kampf mit unseren Gegnern herzurichten! — Zu jeder Auskunft sowohl in der Versammlung am Freitag, als auch vor- und nachher sind bereit:

- A. Grufe, Vorsitzender der Enquetekommission, Barmstraße 41a,
- D. Friedeberg, Brückenstraße 10, I.

An die Zimmerer Bremens.

Seit längerer Zeit macht sich eine Laueheit unter den Kameraden, besonders in Hinsicht des Versammlungsbereichs bemerkbar, wie solche kaum jemals vorhanden gewesen; man ist außer Stande, eine Erklärung dafür zu finden. Denn die Arbeitslosigkeit ist nicht etwa schuld, auch im Sommer war das Interesse an den Versammlungen nur sehr gering. Anscheinend werden die Kameraden

furchtbar gleichgültig und denken, ob du in die Ver- sammlung gehst oder nicht, das ist einerlei, machen können wir jetzt doch nichts um. Man hört tatsächlich der- artige Reden sogar von Mitgliedern, von welchen man bessere Einsicht erwartet. Obgleich alle Arbeiterblätter oft genug die Nothwendigkeit und den Werth der Organi- sationen hervorheben, kommen die Zimmerer aus ihrem Schlandrian nicht heraus. Es giebt sogar Einige, die vermöge ihrer großen Schlaueit die Organisation als ein Kinderspiel betrachten, und diese Ueberpantheit als Lehre bei ihren Kameraden zu verbreiten suchen.

Kameraden! Laßt Euch von solchen hirnver- brannten Menschen die Köpfe nicht verdrehen, sondern thut nach wie vor Euere Pflicht. Wer die Tagesereignisse verfolgt, muß zugestehen, daß gerade jetzt die Zeit für uns ernster wird. Da heißt es besonders für die gewerkschaftliche Organisation mit doppelter Kraft und Energie wirken, für Ausbreitung derselben sorgen. Denn nur durch gemeinsames Zusammenwirken können wir etwas erreichen, und hierzu ist fleißiger Versammlungsbesuch notwendig. Wenn in den Versammlungen nur eine kleine Anzahl Mitglieder vertreten ist, dann kann nichts Besonderes geschaffen werden. Den Wenigen aber, die sich für die Sache geopfert, vergeht die Luft. Es genügt nicht, daß eine große Zahl Mitglieder auf der Liste verzeichnet ist, nein, wir müssen auch allesamt thätig sein. Thue also Jeder seine Schuldigkeit und be- suche zunächst die Versammlungen, dann wird es auch möglich, den Lokalverband Bremen auf die Stufe zu bringen, wo er eigentlich sein sollte P. A.

Den Zahlstellen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lauenburg

zur Nachricht, daß der fünfte Provinzialverbandstag in Wandsbek am Sonntag, den 22., und Montag, den 23. März, im Lokale der Zahlstelle Wandsbeks bei Herrn Karl Gronau, Hamburgerstr. 3, stattfindet. Die Eröff- nung findet Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, statt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Anträge und genauen Adressen der Delegirten bis spätestens 1. März beim unterzeichneten Comité eingereicht sein müssen.

Speziell für die Delegirten wird darauf hingewiesen, Eisenbahnfahrkarten gleich zur Hin- und Rückreise zu lösen. Alle Delegirten, welche bis Hamburg fahren, werden hierdurch ersucht, am Klosterthor-Bahnhof aus- zusteigen; dort befindet sich das Empfangscomité. Des- gleichen ist auf dem Wandsbeker Bahnhofe ein Comité anwesend, welches an weißen Schleißen erkenntlich ist. Es sei den Zahlstellen nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Kosten des Provinzialverbandstages der Mit- gliederzahl entsprechend berechnet werden und sämtliche Zahlstellen dadurch in die Lage gesetzt sind, einen Dele- girten zu senden.

Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Wahl der Mandatsprüfungskommission. 2. Bureauwahl. 3. Bericht und Rechnungslegung des Agitationscomités. 4. Wegen die durch die Tagung der Provinzialverbandstage erzielten Vortheile die Kosten derselben auf? (Referat.) 5. Be- ratung über eingegangene Anträge. 6. Bestimmung über den Sitz des Agitationscomités. 7. Verschiedenes. Mit kameradschaftlichem Gruß

Das Agitationscomité. J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstr. 70.

NB. Mandate werden nicht zugesandt, jedoch müssen selbige den Verbandsstempel tragen.

Literarisches.

Die Hefte 43 und 44 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Wörlein & Co., Nürnberg, sind erschienen und ent- halten folgende größere Artikel: Geometrie (Schluß, 2 Tafeln mit 31 Figuren als Beispiele), Geradflügler, Germania, Germanium, Geschichte, Gefinde, (Gehinde- Vertrag, Gefinderecht und Nüchtigungsrecht, Gefinde- vermietter, Gefindebücher), Gesundheitspflege (Hygiene, private, persönliche und öffentliche), Gewerbehygiene, Seuchenwesen (Infektionskrankheiten), Kaiserliches Gesund- heitsamt, Getreide, Getreidezölle, Gewerbe (Entwick- lung desselben), Wandergewerbe, Gewerbefreiheit, Gewerbe- aufsicht (1. England, 2. Frankreich, 3. Schweiz, 4. Deutsch- land, 5. Oesterreich, 6. Ungarn, 7. Amerika und 8. Son- stiges Ausland), Gewerbeberichte (Anhang). Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft. Das Volks-Lexikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs usw. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 7089, im bayerischen Post- zeitungskatalog unter Nr. 772 eingetragen.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arnswalde. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, auf der Herberge.
Athrensböf. Sonntag, den 9. Februar.
Altenburg. Sonntag, den 9. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Pauritzergasse.
Böhum. Sonntag, den 9. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
Brieg. Sonnabend, den 8. Februar, Abends 6 1/2 Uhr.
Braunschweig. Donnerstag, den 6. Februar, bei Everling, Dohlischlagern 40.
Brinkum. Sonntag, den 9. Februar, Nachmittags 6 Uhr, bei Meher.
Cassel. Mittwoch, den 5. Februar, bei Wittrock, Schäfergasse.

- Celle. Mittwoch, den 5. Februar, Abends 7 1/2 Uhr.
Charlottenburg. Dienstag, den 4. Februar, bei Leber, Bismarckstraße 74.
Cottbus. Mittwoch, den 5. Februar, bei Gustav Vief, Schloßplatz.
Cughaven. Sonntag, den 9. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei W. Pier in Ritzbüttel.
Dessau. Sonnabend, den 8. Februar, in der „Reichs- kron“, Sandstraße 11.
Elmsborn. Sonntag, den 9. Februar.
Flensburg. Mittwoch, den 5. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, bei W. Joff, Fischerstraße.
Frankfurt a. d. O. Dienstag, den 4. Februar, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 5. Februar, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
Guben. Mittwoch, den 5. Februar, Abends 7 Uhr, bei Herrn Engelmann, Markt 13.
Hamburg. Dienstag, den 4. Februar, Abends 8 Uhr, im „Engl. Livoli“, St. Georg, Kirchenallee.
Harburg. Dienstag, den 4. Februar, bei Büßenhop, Bergstraße 7.
Izehoe. Mittwoch, den 5. Februar.
Königsberg i. Pr. Montag, den 3. Februar, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstraße 45.
Lehe-Geestemünde. Sonntag, den 9. Februar, bei Friede in Geestemünde.
Lemgo. Sonnabend, den 8. Februar, beim Gastwirth Brieloff, Mittelstraße 16/17.
Lübeck. Dienstag, den 4. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
Lüneburg. Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
Mannheim. Sonntag, den 9. Februar, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
Neubrandenburg. Sonntag, den 2. Februar, Nach- mittags 4 Uhr, bei Kreiling, am Kuhdamm.
Nordhausen. Montag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, in „Stadt Werkin“.
Nürnberg. Sonntag, den 9. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von England“.
Pflanen. Dienstag, den 4. Februar, in der „Tulpe“.
Reudenburg. Dienstag, den 4. Februar, Abends 8 Uhr, bei Pittard.
Rixdorf. Sonntag, den 9. Februar, bei Schüge, Hand- jerystraße 7.
Sangerhausen. Mittwoch, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
Spremerberg. Dienstag, den 4. Februar, bei B. Schneider.
Straßburg i. E. Sonntag, den 9. Februar, in „Stadt Metz“.
Steinbek. Sonntag, den 9. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
Wittenberge. Mittwoch, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
Wolfenbüttel. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in der Domschenke.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Ver- trauensleute bei.
* Montag, den 27. Januar, ist die Post geschlossen gewesen. Aus diesem Grunde können einige Versammlungsberichte erst in nächster Nummer erscheinen, denn dieselben sind uns zu spät zugegangen.

Anzeigen.

(Gaut Beschluß der Generalversammlung wird den An- zeigen der Kostenpreis in Klammern beigedrukt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Feslerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zimmerer Dresdens!

Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr :

Öffentliche Versammlung im kleinen Saale des „Trianon“.

Tagesordnung:

- 1. Der Untergang des Kleinhandwerks und die Er- richtung von Handwerkerkammern. 2. Wie stellen sich die Zimmerer zur Errichtung eines Auskunfts-bureaus für alle Berufe. 3. Gewerkschaftliches.

Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein Der Vertrauensmann. [M. 160]

Zahlstelle Halberstadt.

Dienstag, den 4. Februar, Abends 8 Uhr :

Mitglieder-Versammlung

in Bollmann's Lokal, Baakenstr. 63.

Tagesordnung:

- 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Innere Angelegen- heiten der Zahlstelle.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht Der Vorstand. [M. 1,10]

Berichtslokale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe. Berichtslokal und Herberge bei Krüger, Vohlmühlstraße 36.
— Berichtslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration.
Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral- kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
— W. Bipse, Markussstraße 14, Eingang Grünerweg.
Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Kranken- tasse der Zimmerer.
— August Paulsch, W., Kulmstraße Nr. 36. Arbeits- vermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
— Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
— C. Fürstenau, SO., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen- Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankentasse d. Zimm. Zahlst. 4.
Bergedorf. Zentralherberge und Berichtslokal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.
Böhum. Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Breslau. Berichtslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“ Neumarkt 8.
Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
Arbeitsvermittlung, Berichtslokal und Zentral- herberge beim Kameraden A. Leber, Bismarckstr. 74.
— Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hochmuth, Krumme Str. 19.
Danzig. Berichtslokal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamml. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Dresden. Berichtslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Fuß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
— Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonn- abend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
— „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
Hamburg. Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steintorweg 2, Keller.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemcke, Berichtslokal Belle-Alliancestr. 49.
— Carl Hesse, Berichtslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
Hamburg-Warmbeck. Berichtslokal für Zimmerer, Rud. Elberbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
Hamburg-Warmbeck. D. Niemeyer, Wandsbelerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentral- herberge bei Herrn Büßenhop, erste Bergstraße 7.
Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nach- mittags 3 Uhr, Versammlung. Berichtslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
Herne. Versammlungslokal und Herberge bei Brunewald, v. d. Heidstraße.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
Leipzig. Berichtslokal, Arbeitsnachweis, Fremden- herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Bericht der Gewerkschaften). Kaffirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Frischke, Leipzig-Neubitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
Lübeck. Berichtslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachm.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
München. Das Berichts- und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“ Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vor- mittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
Pantow. G. Gauert, Spandauer- u. Schönhauserstr.-Ecke, Berichtslokal. Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3—4 U., m. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
Rostock. Berichtslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
Schwerin. Berichtslokal und Zahlstelle der Zentral- kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
Stettin. Berichtslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßballe 14.
Stuttgart. Zentral Herberge und Zahlstelle des Ver- bandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Berichtslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstraße 18.
Wilhelmshaven. Berichtslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Dant. Arbeits- nachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.